


171. Sitzung, Montag, 2. Juni 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Antworten auf Anfragen *Seite 11871*
2. Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen

 Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 14. April 2014 *Seite 11871*
3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)»

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. April 2014 **4992a**..... *Seite 11878*
4. Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II (Änderung des UniG und des PHG)

 Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. April 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Markus Späth
 KR-Nr. 328a/2011 *Seite 11899*
5. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)

 Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. April 2014 **5056**..... *Seite 11906*

6. Missachtung von Grundrechten durch öffentlich subventionierte Institutionen

Interpellation von Davide Loss (SP, Adliswil),
Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Hans-Peter
Portmann (FDP, Thalwil) vom 14. Mai 2012
KR-Nr. 143/2012, RRB-Nr. 740/4. Juli 2012..... Seite 11913

7. Fehlender Nachwuchs in der Informatik

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Erich
Vontobel (EDU, Bubikon) und Walter Schoch (EVP,
Bauma) vom 18. Juni 2012
KR-Nr. 169/2012, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 11920

Verschiedenes

- Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parla-
mentsdienste..... Seite 11898
- Einladung zum 20. Ratsherrenschieszen..... Seite 11898
- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon* Seite 11931
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Lauffer,
Steinmaur* Seite 11931
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 11933
- Rückzug Seite 11934

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass Postulant Lorenz Schmid sein Postulat
279/2012, Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich, heutiges Traktan-
dum 9, zurückgezogen hat.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 60/2014, Exklusive Vergabe der Ticketrechte der Hallenstadion AG
Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 61/2014, Wirksamkeit von staatlichen Investitionen im Wohnungsmarkt
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 63/2014, Folgen der Masseneinwanderungsinitiative für den Forschungs- und Bildungsstandort Zürich
Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 65/2014, Unitectra und die Translation am Standort Zürich
Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 67/2014, Antisemitismus in den Schulbüchern
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

2. Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen

Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 14. April 2014

KR-Nr. 93/2014, RRB-Nr. 573/14. Mai 2014 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall. Renate Büchi, Richterswil, beantragt Nichtüberweisung.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die kommunalen Vormundschaftsbehörden wurden per 1. Januar 2013 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB, abgelöst. Die Bürokratie hat seit diesem Zeitpunkt enorm zugenommen. Die KESB-Organisationen

sind in vielen Bezirken mit der neuen Aufgabe überfordert. Die Unzufriedenheit ist nicht nur in den Behörden, sondern vor allem auch bei den betroffenen Personengruppen. Die ehemaligen Vormundschaftsbehörden, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen stören sich daran, dass sie zu reinen Auskunftsstellen und Rechnungsempfängern degradiert worden sind. Aufgrund der bis dato gemachten praktischen Erfahrungen zeigt sich, dass die betroffenen Gemeinden wohl zur Kostengutsprache und zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet werden, welche von der KESB beschlossen werden, sie darüber aber gar nicht oder – wenn überhaupt – nur rudimentär informiert werden. Aus Sicht der Gemeinden kann es nicht angehen, dass den letztlich doch ins Verfahren involvierten Gemeindebehörden, die genauso wie die KESB-Organisation dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstehen, unter dem Deckmantel des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes massgebliche Informationen vorenthalten werden. Gleichzeitig werden die Gemeinden angewiesen, die Informationspflicht von unten, das heisst von den Gemeinden, nach oben in die KESB-Organisationen einzuhalten. Eine gegenseitige Information oder ein partnerschaftlicher Einbezug der verantwortlichen Gemeindevetreter findet jedoch nicht statt. Gerade diese Einbahn-Informationsstrategie der KESB-Behörden und der dazu gemachten Verordnungen und Weisungen der verantwortlichen kantonalen Behörden sind stossend. Die gewählten Gemeinderätinnen und -räte, Verwaltungspersonen, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Zur Frage, ob die Gemeinden informiert oder angehört werden dürfen, äussert sich auch das Bundesgericht im letztthin gefällten Entscheid nicht. Allerdings wurden im strittigen Verfahren die betroffenen Gemeinden angehört und dieser Umstand wurde vom Bundesgericht nicht kritisiert, sondern im Gegenteil auch gelobt. Im Rahmen der Sachverhältnis-Abklärungen gemäss Artikel 446 ZGB (*Zivilgesetzbuch*) erscheint damit ein verbesserter Einbezug der Gemeinden durch eine Information und eine Anhörung bei Massnahmen, die erhebliche Kostenfolgen nach sich ziehen, zulässig, richtig und vertrauensbildend.

Um das Zusammenwirken der KESB mit den Gemeinden zu verbessern, beschäftigt sich bereits seit Herbst 2013 eine unter der Leitung des Gemeindeamtes stehende, breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern der KESB, des Gemeindepräsidentenverbands, der Sozialkonferenz, des Amtes für Jugend und Berufsberatung und des Sozialamtes. Zurzeit setzt sich die Arbeitsgruppe mit einem konkreten Vorschlag eines möglichen Einbezugs auseinander. Der Kanton muss also

bestrebt sein, den Einbezug der Gemeinden in die Verfahren des Kindes- und Erwachsenenschutzes mit erheblichen Kostenfolgen zu ermöglichen. Diese Bemühungen sollen auch rasch nach dem genannten Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden und folgen.

Der Regierungsrat hat folgerichtig entschieden und das Postulat entgegengenommen. Ich danke der Regierung und erwarte rasches unbürokratisches und schnelles Handeln. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des dringlichen Postulates.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird der Überweisung dieses dringlichen Postulates nicht zustimmen. Und so schnell und unbürokratisch, wie das jetzt Martin Farner gesagt hat, hoffen wir auf keinen Fall, dass da irgendwas geändert wird.

Vielleicht zur Erinnerung: Seit dem 1. Januar 2013 ist das Einführungsgesetz zum KESR (*Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) im Kanton Zürich in Kraft getreten und seither sind diese Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in den Bezirken tätig. Was waren die Gründe, um überhaupt dieses Einführungsgesetz zu machen? Der Hauptgrund war eine Professionalisierung dieser Behörden, dieser Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Man war der Meinung, dass es notwendig ist, ein Fachgremium zu bilden, das diese immer komplexer werdenden Fälle behandelt und auch die dann geforderten Massnahmen trifft, die Platzierungen, Fremdplatzierungen behandelt, die Gefährdungsmeldungen et cetera. Und warum war man dieser Meinung? Es hat sich immer mehr gezeigt, dass die Vormundschaftsbehörden gerade auch in kleineren Gemeinden mit dieser Komplexität der Fälle überfordert waren und dass es darum Sinn macht, das nun zu professionalisieren. Und was steht an oberster Stelle dieser Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde? An oberster Stelle steht das Kindes- und das Erwachsenenwohl der Personen, die sie zu betreuen hat. Und es steht nicht zuoberst die finanzielle Situation der Gemeinde, die zuerst zu prüfen sei, bevor dann eine Massnahme ausgesprochen werden kann. An dieser Ausgangslage hat sich auch in diesem ein bisschen mehr als einem Jahr nichts geändert.

Am 28. März 2014 hat das Bundesgericht festgehalten, dass es für Gemeinden kein formelles Beschwerderecht gibt. Ich weiss nicht, wie Martin Farner das Urteil liest, aber nur weil die Anhörung nicht erwähnt wird, also nicht darauf eingegangen wird, wird sie ja noch lange nicht gelobt. Sie wird einfach in diesem Urteil nicht erwähnt. Diese

Fachgremien müssen professionell arbeiten. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie in einen ganz sensiblen Bereich des Menschen eingreifen. Und das müssen wir uns auch als Behörden, als Gemeindebehörden, überhaupt als involvierte Behörden bewusst sein: Es geht hier wirklich um Gefährdungsmeldungen. Es geht darum, Kinder fremd zu platzieren. Es geht um Obhutsentzüge. Es geht vielleicht um fürsorgliche Unterbringungen. Ich denke, das sind wirklich alles Dinge, die ganz nah am Menschen sind und die ihn sehr, sehr persönlich betreffen und auch seine Familie. Darum muss in diesem Bereich der Datenschutz sehr hoch gewichtet werden und man kann den Datenschutz nicht einfach mit irgendwelchen «Das ist doch nötig und wir alle schauen ja auch, dass man nicht mehr weiter darüber redet» in diesem Bereich ausklinken. Darum sind wir dezidiert der Meinung, dass der Datenschutz hoch gewichtet werden muss, dass man darum auch das Informations- und Anhörungsrecht nicht einfach so tel quel einführen könnte oder dass es irgendeine einfache Lösung geben könnte.

Der zweite Punkt, den die Postulanten und die Postulantin auch noch bemängeln: Sie unterstellen eigentlich den KESB-Behörden, dass sie ihre Arbeit nicht richtig machen. Das finde ich eine recht harte Unterstellung. Seit einem Jahr sind die Behörden im Amt und jetzt tönt es, als wenn sie nicht in der Lage wären, ihre Arbeit zu erfüllen. Ich weiss einfach, dass im Bezirk Horgen die KESB 1200 laufende Fälle übernommen hat. Seither sind sie für alle neuen Fälle allein zuständig. Sie ächzen unter der Last der zu bearbeitenden Fälle und bemühen sich wirklich, diese fachlich und in der Zeit zu erledigen. Vielleicht würde man sich besser Gedanken machen, ob man personelle Veränderungen, Aufstockungen des Personals zum Beispiel, ins Auge fassen könnte, statt einfach zu bemängeln, dass man nicht schnell genug ist. Natürlich würde das auch wieder Geld kosten und das ist ja unmöglich, so etwas ins Auge zu fassen. Lieber beklagt man sich darüber, dass sie ihre Arbeit nicht richtig machen, so einfach ist das. Aber so einfach ist es eben nicht.

Und dann ist es auch so, dass wir zu überlegen hätten: Die Plätze, die zur Fremdplatzierung angeboten werden, sind immer ein Stein des Anstosses, weil das ja immer zu teuer ist. Haben Sie sich schon mal dafür eingesetzt, dass es genügend kostengünstige Plätze gibt? Das wäre eine Anregung von unserer Seite. Wir lehnen ganz klar dieses Postulat ab. Machen Sie es bitte auch so. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Vorweg, die Grünen überweisen dieses dringliche Postulat nicht. Es ist löblich, dass sich Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten für das wirtschaftliche Wohl ihrer Kommunen einsetzen, aber sie sollten es dort tun, wo ihre Kompetenzen und ihre Möglichkeiten liegen. Die KESB aber ist wirklich ein untaugliches Mittel, gegen Kostenschübe in Gemeinden anzurennen, das müssten die Postulantin und die Postulanten eigentlich wissen und zur Kenntnis nehmen. Wenn sie denn Einfluss in diesem Bereich haben beziehungsweise gewinnen wollen, dann müssen sie wohl auf die Auswahl des KESB-Personals Einfluss nehmen, und das können sie ja sehr wohl.

Materiell-rechtlich ist der Kindes- und Erwachsenenschutz bundesrechtlich geregelt. Das ZGB regelt die Fragen der Akteneinsicht wie der Beschwerdelegitimation grundsätzlich abschliessend. Das hielt das Bundesgericht in seinem Urteil 5A-9797 des vergangenen Jahres deutlich fest, indem es einer zahlungspflichtigen Gemeinde die Beschwerdelegitimation abspricht. Eine solche Gemeinde ist keine betroffene Person im Sinne des Zivilrechts. Das Bundesgericht verneinte auch eine Verletzung der Gemeindeautonomie bei Nichtanhörung. Zur Akteneinsicht der Gemeinden äusserte sich das Bundesgericht nicht. Es dürfte aber klar sein, dass kein Anspruch auf umfassende Akteneinsicht besteht. Die Postulanten sind eigentlich auf dem Weg, auf Revision von Bundesrecht zu verweisen. Es ist ihnen vielleicht auch zu empfehlen, etwas Zeit, etwas Geduld zu üben, irgendwann wird sich das neue System zu aller Zufriedenheit einpendeln. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die bisherigen faktischen Erfahrungen mit den im Jahr 2013 eingeführten KESB-Organisationen sind keineswegs zufriedenstellend. Mit der Ablösung der kommunalen Vormundschaftsbehörden wurde eine Professionalisierung angestrebt und nicht eine Bürokratisierung. Es soll das Bestmögliche erreicht werden für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Beeinträchtigung, die – um ein Beispiel zu nennen – auf eine Beistandschaft angewiesen sind. Dazu braucht es einen Informationsaustausch von unten nach oben und von oben nach unten. Ich konnte praktische Erfahrungen im Bereich mit Oberstufenschülerinnen und -schülern sammeln. Es sind oftmals die Gemeinden, die in Gefährdungssituationen die nötigen Informationen an die KESB weiterleiten. Solche besonderen Fälle, die einen Einbezug der KESB nötig machen, geschehen ja selten von heute auf morgen. Lehrpersonen, Schulpsychologen, Behörden, Eltern

und weitere Beteiligte begleiten Jugendliche über längere Zeit, bevor irgendwelche Kinderschutzmassnahmen in Betracht gezogen werden. Übergibt man schliesslich den Fall der KESB, hat die Gemeinde nichts mehr zu melden, sondern nur noch zu bezahlen. Dieses Vorgehen ist unbefriedigend, vor allem, wenn es um KESB-Beschlüsse mit erheblichen Kostenfolgen geht. Das Zusammenwirken zwischen KESB und Gemeinden muss verbessert werden. Es geht überhaupt nicht darum, dass sich Gemeinden aus der Verantwortung stehlen wollen und die Kostenübernahmen nicht zu tragen bereit sind, sondern um das Gegenteil: Oftmals verfügen Gemeinden über längere Erfahrung als die noch junge KESB und könnte Hilfestellung geben oder auf Angebote hinweisen, die gut oder kostengünstiger wären. Die teuerste Lösung ist nicht immer die beste.

Die CVP begrüsst es sehr, dass sich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe damit auseinandersetzt, wie die Gemeinden besser einbezogen werden könnten. Wir anerkennen die Bereitschaft des Regierungsrates, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen, und schliessen uns selbstverständlich der Überweisung an. Besten Dank Ihnen allen für die Unterstützung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Eigentlich ist das Thema nicht neu und hängt nicht unmittelbar mit der Schaffung der KESB zusammen, denn die unterschiedlichen Kompetenzen zwischen der damaligen anordnenden Vormundschaftsbehörde und der zahlenden Fürsorgebehörde gab es schon vor Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes. Insbesondere dort, wo es unterschiedliche Vormundschafts- und Fürsorgebehörden gab und diese nicht in einer vereinten Sozialbehörde zusammengefasst waren, war die Durchlässigkeit der Informationen nicht automatisch gewährleistet. Mit der Schaffung der regionalen KESB und deren sehr zurückhaltenden Informationspraxis gegenüber den Gemeinden hat sich das Problem jedoch verschärft. Es macht deshalb Sinn, dass die Gemeinden künftig wieder stärker einbezogen werden und nicht nur einseitig zum Zahlen verdammt sind. So wie es falsch wäre, notwendige Massnahmen von der Finanzierungsbereitschaft der Gemeinden abhängig zu machen, wäre es auch falsch, die Gemeinden einfach zu übergehen. Kommunikation zwischen der anordnenden und der zahlenden Instanz ist angezeigt. Das Verfahren wird dadurch nicht einfacher, aber qualitativ besser. Wenn es um erhebliche Kosten geht, hat die KESB ihren Antrag auf

Kostengutsprache gegenüber der Sozialbehörde zu dokumentieren. Die Sozialbehörde kann nachfragen, weitere Informationen verlangen, ihre Haltung einbringen und auch Alternativen anregen. Die Entscheidungskompetenz und die damit verbundene Verantwortung bleiben bei der KESB und die Pflicht, für die Zahlung aufzukommen, bleibt bei der Gemeinde. Durch den Austausch der beiden Behörden werden die anstehenden Massnahmen jedoch kritisch hinterfragt, reflektiert und bei Bedarf auch einvernehmlich angepasst. In diesem Sinne werden wir das dringliche Postulat überweisen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Um es gleich vorwegzunehmen: Auch die SVP-Fraktion wird dieses dringliche Postulat unterstützen und beantragt Ihnen Überweisung. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, dass in diesem sensiblen Bereich eben jene Leute und jene Behörden ebenfalls angehört und in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden, die gerade nahe beim Menschen sind. Es ist eben nicht so, dass die KESB, die bei uns zum Beispiel im ganzen Bezirk organisiert ist, die Details dieser Personen kennt. Sie kennt sie zwar aufgrund der Aktenlage, aber was tatsächlich alles schon vorgefallen ist, weiss sie nicht. Und da macht es aus unserer Sicht Sinn, wenn Gemeindebehörden in solche Entscheide miteinbezogen oder mindestens angehört werden. Auch gehört es für uns dazu, dass Entscheide, die dann getroffen sind, eigentlich angefochten werden könnten, dass man das machen könnte. Es ist so, dass eine professionalisierte Behörde, wie das so schön gesagt wurde – und was auf der anderen Seite implizieren würde, dass es vorher sehr unprofessionell gewesen wäre, was ich hier klar verneinen möchte –, dass eine professionalisierte Behörde, die dann auch die Verantwortung trägt, im Zweifelsfall dazu neigt, die teurere und umfassendere Massnahme anzuordnen, als dies vielleicht die Gemeindebehörde machen würde. Die Gemeinde hat aber dann im Nachgang die Kosten zu tragen und hat keine Möglichkeiten, dort Einspruch zu erheben. Diesen Zustand gilt es aus unserer Sicht zu korrigieren.

Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen des Regierungsrates in dieser Arbeitsgruppe. Mit der Überweisung dieses Postulates durch den Kantonsrat wird diesen Bemühungen noch Nachdruck verliehen, damit da rasch vorwärts gemacht wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich bin wirklich sehr erstaunt, dass dieser Vorstoss vor allem auch von den Gemeindepräsidenten hier vorgebracht wird. Das Ziel dieses Gesetzes ist die Professionalisierung, sind die klaren Zuständigkeiten. Die Zwischenstation, die Sie jetzt verlangen, erhöht ganz bestimmt die Bürokratie. Ich habe Martin Farner vorhin so verstanden, dass er die hohe Bürokratie dieses neuen Gesetzes bemängelt. Aber Ihr Vorstoss erhöht die Bürokratie und ganz besonders stört mich an Ihrem Vorstoss, dass Sie als Gemeindepräsidenten jetzt mehr Einfluss nehmen wollen. Damals, bevor das Gesetz in den Kantonsrat gebracht wurde, wollte Markus Notter (*Altregierungsrat*) die ganze Geschichte kantonalisieren. Sie haben das nicht gewollt und jetzt kommen Sie hindreinander und sagen: «Aber so haben wir es uns auch nicht vorgestellt.» Ich verstehe Sie nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat 93/2014 an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. April 2014 **4992a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist über die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch, Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und den Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, die Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrösseninitiative)» dem Stimmvolk zur Ablehnung zu unterbreiten und stattdessen dem Gegenvorschlag für eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes zuzustimmen.

Die KBIK befasste sich bei ihren Beratungen zur Klassengrösseninitiative intensiv mit der Frage, wie die aus dem Schulfeld artikulierten Herausforderungen mit grossen Klassen zu werten sind und wie sie gegebenenfalls angegangen werden sollen. Dass die Klassengrösseninitiative selbst in unserer Kommission einen schweren Stand haben würde, war rasch klar. Die Vorgabe von maximal 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse wäre viel zu starr, viel zu kostspielig und brächte in der praktischen Umsetzung schwer lösbare Probleme mit sich. Sie würde kantonsweit zu geschätzten 800 zusätzlichen Klassen und einem beträchtlichen Mehrbedarf an Lehrpersonen führen, die Bildungsdirektion geht von einer Zahl von rund 1'350 vollen Lehrerstellen aus. Dies in einer Zeit, die nach wie vor von Lehrermangel geprägt ist und mit den entsprechend hohen, jährlich wiederkehrenden Kosten für die Lehrerlöhne sowie – nicht zu vergessen – mit weiteren Kosten für Infrastruktur in Form von vielen zusätzlich erforderlichen Schulzimmern. Die Kommission beurteilte die Initiative daher als klar falschen Weg. Die Frage war aber, ob es einen sinnvollen Gegenvorschlag geben könnte. Denn dass es in manchen Gemeinden durchaus Probleme mit grossen Klassen gibt, das ist kein Geheimnis.

Gegenwärtig liegt die in der Regel einzuhaltende Maximalgrösse für eine Klasse bei 25, der Durchschnitt aber bei circa 20 Schülerinnen und Schülern, auf Sekundarstufe sogar unter 19. Würde die Forderung der Initianten umgesetzt, würde der Durchschnitt auf schätzungsweise 16 Schülerinnen und Schüler absinken. Dies ist aus Sicht der KBIK nicht zu vertreten und würde ausserdem, wie internationale Studien zeigen, nicht automatisch zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität führen, ausser es seien Klassen mit 30 Kindern oder mehr. Davon sprechen wir im Kanton Zürich aber nicht. Es gibt eben auch zu kleine Klassen.

Die Grösse der Klassen lässt sich über die Zuteilung der sogenannten Vollzeiteinheiten steuern, das heisst, für wie viele Schülerinnen und Schüler es eine volle Lehrerstelle gibt. In Paragraph 3 des Lehrpersonalgesetzes sind die Werte pro Schulstufe geregelt. Die KBIK beantragt Ihnen als Gegenvorschlag zur starren Klassengrösseninitiative,

diese Werte, ausgehend von den heutigen tatsächlichen Verhältnissen, im Lehrpersonalgesetz um jeweils 0,2 zu senken, wodurch sich die Gesamtzahl der Vollzeiteinheiten über alle Schulstufen, also Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, insgesamt um rund 100 erhöht.

Diese zusätzlichen Ressourcen sollen nun nicht mit der Giesskanne anteilmässig auf alle Gemeinden verteilt werden, sondern in den kantonalen Stellenpool fliessen. Aus diesem bereits bestehenden Pool, der mit dieser Gesetzesänderung aufgestockt wird, können die Gemeinden zusätzliche Vollzeiteinheiten beanspruchen, wenn sie aufgrund spezieller Klassensituationen besonderen Bedarf haben.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist den Schulen mit einer solch flexiblen Lösung am meisten gedient. Es ist ja nicht per se die grosse Klasse, die Schwierigkeiten bereitet. Eine homogene grosse Klasse ist unter Umständen einfacher zu führen als eine kleinere, dafür sehr heterogene Klasse. Ausserdem spielen auch die Einstellung und vor allem die Erfahrung der Lehrperson eine entscheidende Rolle bei der Führung einer Klasse. Der an der jeweiligen Situation und nicht nur an der Klassengrösse ausgerichtete, gezielte Einsatz von zusätzlichen Vollzeiteinheiten bewirkt in schwierigen Situationen wesentlich mehr als die undifferenzierte Verteilung auf alle Schulgemeinden beziehungsweise Klassen. Die Einschätzung, wo zusätzliche Ressourcen wirklich nötig sind, wie sie am wirksamsten eingesetzt werden und ob solche beantragt werden sollen, ist sinnvollerweise von den örtlichen Schulbehörden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu treffen. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort am besten.

Mit dieser Gesetzesänderung sind zusätzliche Lohnkosten von rund 15 Millionen Franken verbunden, wovon nach dem geltenden 80/20-Verteilschlüssel die Gemeinden 12 Millionen und der Kanton 3 Millionen Franken zu tragen hätten. Für die Kommissionsmehrheit ist dies – anders als die geschätzten 120 Millionen Franken für die Umsetzung der Klassengrösseninitiative – eine vertretbare Grösse, aus der überdies ein hoher Wirkungsgrad erwartet werden darf.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt nicht nur den Gegenvorschlag, sondern auch die Volksinitiative. Eine weitere Minderheit lehnt sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag ab, und zwar aus materiellen wie auch aus staatspolitischen Überlegungen. In materieller Hinsicht sieht diese Minderheit keinen ausgewiesenen Bedarf für mehr Ressourcen an den Schulen. Die Schulbehörden vor Ort könnten die zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten bereits heute recht fle-

xibel und in vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten einsetzen. Weitere Vorgaben kämen einer Überregulierung gleich. Ausserdem sei das Thema «Klassengrösse» vor nicht allzu langer Zeit im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 beziehungsweise im Nachgang dazu ausführlich abgehandelt worden. In staatspolitischer Hinsicht sei der Gegenvorschlag auch das falsche Signal. Wenn ein Initiativkomitee eine Volksinitiative einreiche, die es selbst als kaum umsetzbar betrachte, solle es – so die Minderheit – die Quittung in Form einer verlorenen Volksabstimmung hinnehmen. Das Initiativkomitee solle nicht darauf zählen können, dass der Kantonsrat eine fixfertige, politisch verträgliche Lösung zu einer extremen Volksinitiative auf den Tisch lege. Deshalb solle in diesem Fall auch aus prinzipiellen Gründen kein Gegenvorschlag beschlossen werden.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KBIK zu folgen und diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Er ist im Vergleich zur Klassengrösseninitiative äusserst massvoll, er schafft zusätzlichen Handlungsspielraum für die Gemeinden in einem Bereich, wo wir gesehen haben, dass tatsächlich Herausforderungen bestehen, und vor allem: Er wirkt gezielt auf diese Herausforderungen. Mit dem Gegenvorschlag kann dort gelöscht werden, wo es wirklich brennt. Ich danke Ihnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Regierung hat im ersten Bericht vorgeschlagen, die Volksinitiative «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen», wie man es sagt: «Klassengrösseninitiative», ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Dies wäre der einzig richtige Entscheid gewesen. Ich werde nicht mehr auf die Details eingehen, das konnten Sie selber alles nachlesen, ich werde es nur noch politisch beleuchten und aufzeigen, weshalb ein Nein zur Volksinitiative und jetzt auch neu das Nein zum Gegenvorschlag der einzig vernünftige Entscheid ist. Dass die Initianten natürlich mit einer Ablehnung nicht einverstanden sind, kann ich nachvollziehen. Aber dass eine Mehrheit der KBIK nach dem Prinzip «Dörfs es bizzeli meh sii?», auch wenn es ein bisschen weniger sein soll, agiert, finden wir unangebracht.

Als der Basar in der KBIK um die zusätzlichen Vollzeiteinheiten losging, wussten wir, dass da nichts Gutes rauskommen kann. Das Pferd wird definitiv am falschen Ende aufgezäumt. Wir politischen Verantwortlichen befassen uns nur mit Themen, die hauptsächlich um das Bildungssystem herum passieren, statt dass wir uns endlich über das

wichtigste Thema streiten: Was muss der junge Mensch am Ende seiner Ausbildung können? Wir investieren nicht wirklich in die Bildung, sondern um die Bildung herum. Wir investieren in Beton, in Prozesse, in Reformprojekte und in Strukturen. Wagt man zu diesen Themen Nein zu sagen, dann wird man unisono in die Ecke gedrängt – «Die wollen nur an der Bildung sparen». Doch die Kosten explodieren.

Als Kantonsräte sind Sie dem Steuerzahler verpflichtet, dass sein einbezahlter Franken so effizient wie nur möglich eingesetzt wird. Wären Sie bereit, einzugestehen, dass die meisten Massnahmen und Reformprojekte den Schülerinnen und Schülern nichts nützen, sondern nur Ihnen als Politikern, dann wären wir bereits einen Schritt in die richtige Richtung unterwegs. Schaut man die Initiative genau an, dann nennen die Initianten das Problem nämlich beim Wort. So sagen sie, dass der Richtwert pro Klasse zu hoch sei, weil der zeitliche Aufwand für individualisiertes Lernen, weitgehende Aufhebung der Sonderklassen, Schulung aller Schulkinder in Regelklassen, Teamteaching im Klassenzimmer, kommunikativer Fremdsprachenunterricht und noch viel mehr von solchen Neotherapien zu hoch sei. Doch wo bleibt der Schüler beziehungsweise die Schülerin? Es geht nur um das Drumherum. Nur, die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sind dazu der falsche Weg.

Die Regierung hat in ihrer ersten Stellungnahme die Folgen der Klassengrösseninitiative klar aufgeführt und aufgezeigt, zu welchen Schwierigkeiten dies führen wird. Dies gilt übrigens auch für den Gegenvorschlag. Die Schulgemeinden beziehungsweise Gemeinden benötigen Spielraum, um Veränderungen bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler sinnvoll umsetzen zu können. Die Initiative mit ihrer starren Obergrenze wird diesen Spielraum einschränken. Die Umsetzung der Volksinitiative hätte weitere Folgen zur Folge: Dass erheblich mehr Klassen gebildet werden müssen, davon ist auszugehen, dass auf vier bestehende Klassen eine neue gebildet werden müsste. Dies würde zu Mehrkosten für Kanton und Gemeinden für rund 1350 zusätzliche Lehrpersonen von mindestens 120 Millionen Franken führen. Davon müsste der Kanton 20 Prozent und die Gemeinden, die Sie vertreten, müssten 80 Prozent tragen. Dabei ist der zusätzliche Raumbedarf nicht vorhanden und müsste zusätzlich geschaffen werden. Für die Gemeinden entstünden dadurch erhebliche Mehrkosten in Millionenhöhe, denken Sie daran. Also wird wieder in Beton investiert statt in Bildung beziehungsweise in unseren Nachwuchs. Wer soll das bezah-

len? Geschätzte Damen und Herren der befürwortenden Seite, hören Sie einmal genau hin, wo die Gemeinden der Schuh wirklich drückt.

Doch jetzt kommt die Kommission KBIK mit einem Gegenvorschlag, damit den Initianten schmackhaft gemacht werden kann, von ihrer Initiative abzukommen. Wenn das Volk Ja zur ursprünglichen Initiative sagen würde, dann wäre das Volk auch bereit, die Kosten dafür zu tragen. Nur glaube ich, dass das Volk vernünftig genug ist zu sehen, dass damit nicht in die Bildung, sondern in Beton und Strukturen investiert werden soll. Deshalb ist auch der Gegenvorschlag klar abzulehnen. Die SVP wird weder die Initiative noch den Gegenvorschlag unterstützen. Und wenn Sie, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Gemeinde, sich unser Votum wirklich überlegen und es nicht nur ablehnen, weil es von uns kommt, dann kommen Sie zum selben Entschluss: Nein zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die EVP-Initiative ist auf den ersten Blick sehr überzeugend. Beim zweiten Blick stellt sich aber leichte Irritation ein, weil die Initiative doch sehr starr formuliert ist, darauf haben meine beiden Vorredner bereits verwiesen. Und trotzdem, auf den dritten Blick bleibt sie dann zu unterstützen, weil die Initiative in der Idee recht behält: Kleine Klassen stärken die Qualität des Unterrichts oder – anders formuliert – grosse Klassen führen zu Bedingungen, die der Qualität des Unterrichts schaden. Die SP stimmt deshalb der Initiative zu.

Die Grösse der Lerngruppe als Kriterium für guten Unterricht hat in der letzten Zeit in der Bildungspolitik an Überzeugung eingebüsst und ich meine, zu Unrecht. Es ist wahr, dass es auch einfache zu führende grosse Klassen gibt. Die Anforderungen an den Unterricht sind gleichwohl massiv gestiegen. «IF» (*Integrative Förderung*), «ISR» (*Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule*) oder «Schulsozialarbeit», das sind alles Begriffe, die mir in meiner Primarschulzeit – und die ist doch nicht ganz, ganz so lange her – gänzlich unbekannt waren. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Die Schule hat diese Veränderungen zum Glück aufgefangen und zusätzliche Aufgaben übernommen. Einzig die Klassengrösse – trotz diesen Veränderungen im Schulzimmer – bleibt konstant hoch, zu hoch, gemessen an den neuen Herausforderungen. Es stimmt, die Verkleinerung der Klassen wird die mit den gestiegenen Anforderungen verbundenen Probleme nicht einfach aus der Welt schaffen. Die Klassengrösse ist vermutlich auch eine Grösse,

die die Belastungen im Schulumfeld insgesamt sichtbar und fassbar macht, die den vielfältigen Problemen einen Namen gibt. Die Initiative ist eben auch deshalb eine überzeugende Antwort, weil die Lehrerinnen und Lehrer bis heute keine überzeugende Antwort auf ihre Belastung erhalten haben. Das Projekt «Be- und Entlastung» blieb im Ergebnis enttäuschend. Der Berufsauftrag, der insbesondere für die Klassenlehrerinnen und -lehrer Verbesserungen bringen soll, harrt noch der Umsetzung. Demgegenüber kann die Klassengrösseninitiative eine umfassende und durchaus auch radikale Antwort sein, welche die Überforderung im Schulzimmer glaubhaft beheben kann. Dabei ist klar: Die Schülerinnen und Schüler werden von den kleinen Klassen nur dann profitieren, wenn sich der Unterricht den damit verbundenen Möglichkeiten der Individualisierung anpasst. Umgekehrt gelingt die Individualisierung nur dann, wenn der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schüler genügend Raum und Zeit eingeräumt wird. Zwischen der Grösse der Lerngruppe und den Möglichkeiten zur Individualisierung besteht ein Zusammenhang. Ob 20 oder 28 macht einen Unterschied, und genau das spielt dann eben eine Rolle bei dem, was Rochus Burtscher gesagt hat: Was kommt denn beim Schüler an? Es kommt eben mehr an, wenn die Klassen kleiner sind, als wenn sie zu 28 gefüllt sind. So starr die Initiative auch ist, im Bestreben nach kleinen Klassen behält sie recht.

Der Präsident der KBIK hat es ausgeführt: Die Kommission anerkennt durchaus Handlungsbedarf und präsentiert einen Gegenvorschlag. Dass die Schulen die Ressourcen gezielt vor Ort einsetzen können, ist überzeugend. Der Erfolg wird sich aber in der Umsetzung, in der Art und Weise, wie die Ressourcen zu den Problemen hinkommen, zeigen. Auch wenn die SP den gewählten Ansatz durchaus unterstützt, bleibt der Vorschlag im Umfang zu bescheiden, als dass er als echter Gegenvorschlag zur Initiative durchgehen könnte. Wir halten deshalb an der Initiative fest und unterstützen auch den Gegenvorschlag als das politisch Machbare.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird die Volksinitiative aus drei Gründen ablehnen: Erstens wird die Qualität nicht gesteigert, zweitens stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht und drittens ist die Initiative nicht umsetzbar.

Zum Qualitätsargument: Im Schulbetrieb tätige Personen wissen – und das wurde jetzt auch schon diverse Male gesagt –, dass die Situation in einer Klasse keinen direkten Zusammenhang mit der Anzahl Kinder

in einer Klasse hat. Es kann auch Probleme in Klassen mit 18 oder 20 Kindern geben, das ist von der Zusammensetzung der Klasse, aber auch von der Qualität und Einstellung der Lehrperson abhängig. Es gibt kein Argument oder gar eine wissenschaftlich fundierte Grundlage dafür, dass die Unterrichtsqualität genau bei 20 Kindern unseren Erwartungen entspricht und beim 21. Kind nicht mehr.

Wenn man bedenkt, dass im Schuljahr 2011/2012 im Kanton Zürich 55 Prozent aller Klassen 20 oder weniger Kinder in einer Klasse hatten, dann sind wir schon nahe bei der Erfindung der Initiative und somit auch schon bei einer hohen Qualität. Und wenn wir die Klassen mit 22 Kindern auch zählen, dann sind wir schon bei 80 Prozent aller Klassen. Die Statistik zeigt auch, dass wir bei den gegenwärtigen Klassengrößen bei den Kindergärten und bei der Sekundarstufe im Durchschnitt bereits unter der geforderten Grenze von 20 Kindern sind. Bei der Primarschule ist es mit 20,8 Kindern ein Kind mehr. Ein Kind mehr kann die Qualität aber nicht zum Kippen bringen.

Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die Annahme der Initiative würde für die Gemeinden ein weiteres enormes Kostenwachstum auslösen. Dazu gehören nicht nur die 80 Prozent der zusätzlichen Lohnkosten, sondern auch die Bereitstellung von weiteren Räumlichkeiten, Mobiliar, also Infrastrukturkosten. Mehr Mitarbeitende bedeuten auch mehr Führungsarbeit, also müssten auch Schulleitungspensen und Administration entsprechend erhöht werden. Alle Mitarbeitenden haben schliesslich ein Anrecht auf Mitarbeitergespräche und Beurteilungen, Einbindung in die Teamarbeit und Anspruch auf Aus- und Weiterbildung, ganz abgesehen davon, dass auch das Initiativkomitee wahrscheinlich nicht beantworten kann, woher genau diese vielen neuen qualifizierten Mitarbeitenden rekrutiert werden sollen. Und somit schliesst sich auch wieder der Kreis des Qualitätsanspruchs. Die Qualität des Unterrichts ist in erster Linie von der Lehrperson abhängig. Wenn wir unqualifizierte Personen anstellen müssten, auch wenn sie in kleineren Klassen arbeiten könnten, gäbe es sicher keine Qualitätsverbesserung. Aus diesen Gründen stehen die Kosten im Vergleich zum erwarteten Nutzen in keinem Verhältnis.

Nun zum dritten Argument, der Umsetzbarkeit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Schulpflege im Kanton Zürich gibt, die gezielt Klassen mit mehr als 22 Kindern bildet. Sie ergeben sich oft aus strukturellen Gründen in einem Quartier oder Dorf hauptsächlich wegen des Schulweges und dem Standort des Schulhauses. Es ist zwar so, dass aufgrund der Vorgaben des Kantons bezüglich der Vollzeitlein-

heiten in diesen Fällen nicht einfach zwei kleine Klassen gebildet werden können. Dafür gibt es in der Regel bei grösseren Klassen mehr Ressourcen. Diese können auch aus dem Gestaltungspool eingesetzt werden. Ausserdem gibt es während eines Schuljahres immer wieder Zu- und Wegzüge von Familien, welche zu einer Veränderung in einer Klasse führen. Falls die Initiative umgesetzt werden müsste, würde spätestens auf Beginn eines neuen Schuljahres wieder eine Anpassung notwendig. Klassen müssten geteilt, zusammengelegt oder einzelne Kinder aus einer Klasse umgeteilt werden. Das zerstört jeglichen Klassengeist und die Gruppenbildung müsste jedes Jahr wieder neu angefangen werden.

Ich habe mich in der ganzen Debatte in der KBIK immer wieder gefragt, was die genaue Zielsetzung des Initiativkomitees ist. Ich bin zum Schluss gekommen, dass es sich nicht um eine Debatte zur Steigerung der Unterrichtsqualität handelt, sondern um eine Entlastungsdebatte für Lehrpersonen. Es ist so, wenn eine Lehrperson nur 18 und nicht 22 Kinder in einer Klasse hat, dann müssen mindestens vier Elterngespräche weniger geführt werden, aber auch weniger Korrekturen und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen werden. Wir haben in diesem Rat schon verschiedene Debatten zur Belastung und Entlastung von Lehrpersonen geführt. Über den Berufsauftrag werden Klassenlehrpersonen mehr Stunden für diese Funktion zugestanden. Diese hat der Kantonsrat im Vergleich zum Antrag der Regierung ja auch noch erhöht. Es liegt an den Schulleitungen, Klassenlehrpersonen mit grossen Klassen ein weiteres Stundenkontingent zur Verfügung zu stellen. Ausserdem haben wir auch die Einmalzulagen genehmigt, welche dieses Jahr erstmals durch die Schulgemeinden verteilt werden können. Auch mit Einmalzulagen können Belastungen mindestens im Sinne einer Wertschätzung berücksichtigt werden und nicht nur als Besitzstandwahrung für Mehrjahrgangsklassen geführt werden. Es ist Aufgabe der Schulpflegen, möglichst ausgeglichene Klassen zu bilden und, falls dies aus strukturellen Gründen nicht möglich ist, mit entsprechenden Massnahmen über Berufsauftrag, Gestaltungspool oder Einmalzulagen auch zu unterstützen.

Mit dem Gegenvorschlag wird nun der hilflose Versuch unternommen, grossen Klassen über den Kanton zusätzliche Ressourcen zu geben. Der Gegenvorschlag erfüllt weder die Forderung der Volksinitiative, noch bringt er eine wesentliche Verbesserung in der Qualität.

Wir stellen deshalb den Antrag,

auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind nicht der Meinung, dass grosse Klassen grundsätzlich ein Problem sind. Es gibt viele grosse Klassen, welche sehr gut funktionieren und in welchen weder die Kinder noch die Lehrpersonen unter der Klassengrösse leiden. Aber insbesondere, wenn es innerhalb einer grossen Klasse auch noch grosse Leistungsdifferenzen gibt oder ein, zwei Kinder oder gar Eltern etwas schwieriger sind, wird das zur Belastung für die Lehrperson. Die Initiative geht klar zu weit, indem sie eine absolute Maximal-Klassengrösse vorschreibt. Eine grosse Klasse schadet dem Lernprozess der Kinder nicht per se, zumindest nicht in den Grössenordnungen, in welchen wir uns hier im Kanton Zürich bewegen. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass wir nicht jedes Jahr 100 Millionen zusätzlich ausgeben wollen für eine Giesskannenmassnahme, welche nichts bringt.

Der Gegenvorschlag dagegen ist moderater und zielführender. Mit etwas mehr Lehrpersonen, welche bei Bedarf vom Kanton unbürokratisch dort eingesetzt werden können, wo es Probleme gibt, können sicher einige Probleme vermieden werden, unter denen auch die Schülerinnen und Schüler leiden würden. Diese zusätzlichen Vollzeiteinheiten können dort eingesetzt werden, wo wirklich Probleme anstehen. Wir unterstützen deshalb den Gegenvorschlag.

Ein Argument möchte ich noch anfügen für alle Parteien, welche mit Begeisterung für den Schulversuch «Fokus – starke Lernbeziehungen» eintreten. Eine enge Lernbeziehung setzt auch voraus, dass die Lehrperson Zeit hat, sich mit den einzelnen Schülern und Schülerinnen zu beschäftigen. Das ist eigentlich viel wichtiger als die Anzahl verschiedener Personen im Klassenzimmer.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Klassengrösse ist sowohl einem Druck in Richtung kleinerer Klassen als auch einem Druck in Richtung grösserer Klassen ausgesetzt. Der Druck in Richtung kleinerer Klassen liegt darin begründet, dass kleinere Klassen die Bedingungen des Unterrichts verbessern und auf relativ direkte Art und Weise den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Kleinere Klassen sind eine nachhaltige Investition. Das wurde vorhin wieder angezweifelt von Sabine Wettstein, aber es ist trotzdem so, ganz einfach deshalb, weil

schwierige Schüler auf mehr Klassen verteilt sind. Und wenn wir – in den Worten von Rochus Burtscher – «kein Drumherum mehr finanzieren würden», also keine Lehrerinnen und Lehrer und keine Schulhäuser mehr finanzieren, dann müssten die Schülerinnen und Schüler die Bildung selbst an die Hand nehmen auf der grünen Wiese. Der Druck in Richtung grösserer Klassen liegt erstens in den finanziellen Ressourcen begründet, zweitens in den personellen Ressourcen. Aus diesen beiden einander entgegenlaufenden Prämissen folgt: Wir sollten den kantonalen Schülerdurchschnitt pro Vollzeiteinheit um so viel senken, wie wir es uns leisten können. Selbstverständlich können wir uns dabei um die Stellen hinter dem Komma streiten, was wir ja in der Kommission auch getan haben.

Nun zu den konkreten Zahlen: Die Umsetzung der Volksinitiative würde, wie wir gehört haben, zu Mehrkosten für Kanton und Gemeinden zusammen von 120 Millionen Franken jährlich führen. Die Umsetzung des Gegenvorschlags würde zu Mehrkosten von einem Achtel davon, also 15 Millionen Franken jährlich, führen. 15 Millionen Franken Mehrkosten jährlich für Kanton und Gemeinden zusammen können und sollen wir uns leisten für bessere Bedingungen des Unterrichts. Deshalb stimmen die Grünliberalen dem Gegenvorschlag zu.

In der heutigen Schulrealität und für die heutige Lebenswelt der Schüler sind die Klassen eher zu gross, auch wenn es Rochus Burtscher in Abrede gestellt hat. Individualisierendes Lernen, weitgehende Aufhebung der Sonderklassen und Schulung aller Schulkinder in Regelklassen, Teamteaching im Klassenzimmer, kommunikativer Fremdsprachenunterricht und weitere moderne Unterrichtsformen erfordern einen höheren zeitlichen Aufwand für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Eine Entlastung der Lehrpersonen ist nötig und kleinere Klassen sind tatsächlich eine gute Entlastungsmassnahme. Die Grünliberalen treten auf den Gegenvorschlag ein, stimmen ihm zu und lehnen die Volksinitiative ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die EVP-Initiative zur Reduktion der Klassengrössen ab. Wir sind der Überzeugung, dass die durch die Initiative verursachten Mehrkosten in keinem Verhältnis zur angenommenen Qualitätssteigerung stehen. Heute gilt ein Richtwert von 25 Schülerinnen und Schülern für die obere Klassengrösse. Im Falle einer Umsetzung dieser Initiative wegen der geforderten starren Obergrenze von maximal 20 Schülern pro Klasse müssten auf allen Stufen erheblich mehr Klassen gebildet werden, was ja bekanntlich –

und schon vielfach erwähnt – zu Mehrkosten von rund 120 Millionen Franken jährlich führen würde. Bei der Umsetzung der Klassengrößeninitiative wären mehr als zwei Drittel der Gemeinden direkt betroffen, da diese zum Teil höhere Klassendurchschnittsgrößen als 20 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Dies würde einen erheblichen Kostenschub einerseits im Bereich der Personalkosten, dem Ausbau für Schulraum sowie für den Schultransport verursachen. Die Initiative würde zu spürbaren Steuerfusserhöhungen führen können, entsprechend würde auch der Kantonshaushalt nicht nur von seinem 20-Prozent-Anteil am Personalaufwand belastet werden, sondern infolge der daraus folgenden Steuerfusserhöhungen würden zusätzliche Mittel für den Finanzausgleich benötigt werden.

Mit dem Gegenvorschlag wird den Schulen die Möglichkeit gegeben, mit gezieltem Ressourceneinsatz eine Verbesserung der Unterrichtsqualität zu erzielen. Qualität in der Volksschule ist nicht nur eine Frage der Klassengröße, sondern vor allem auch eine der Zusammensetzung sowie der Qualität des Lehrkörpers. Die CVP hat sich bei der Ausarbeitung dieses Gegenvorschlags dafür eingesetzt, dass die Schulgemeinden vor Ort bei entsprechender Konstellation, wie zum Beispiel auch einer schwierigen Klassenzusammensetzung oder personellen Problemen, zusätzliche Ressourcen einsetzen können. Die nun im Gegenvorschlag aufgeführte Gesetzesänderung führt dazu, dass belasteten Klassensituationen entgegengewirkt werden kann – vor Ort, wo es wirklich notwendig ist, und nicht giesskannenmässig. Die dafür erwarteten Kosten liegen bei 3 Millionen Franken für den Kanton und bei 12 Millionen für die Gemeinden.

Die CVP ist überzeugt, dass sich dieser Mitteleinsatz für die Volksschule lohnt, und unterstützt überzeugt den durch die KBIK erarbeiteten Gegenvorschlag.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche jetzt nicht mehr von den Kosten, also vielleicht ein bisschen später dann noch, aber zuerst einmal: Kleine Klassen haben einen positiven Einfluss auf die Leistung und das Wohlbefinden der Schüler, weil sich die Lehrer intensiver um die einzelnen Kinder kümmern können, weil sich die Kinder aktiver beteiligen und weil es im Unterricht weniger Störungen gibt. In kleinen Klassen erbringen die Kinder bessere Leistungen im Lesen und in der Mathematik. Die Kluft zwischen schwachen und starken Schülern ist kleiner. Es gibt weniger Kinder, die sitzenbleiben, das hat man lesen können im Tages-Anzeiger im August 2013. Ein

zweites Zitat aus dem Buch «Leben in kultureller Vielfalt»: «Jede Schülerin, jeder Schüler ist einzigartig, folglich zeigt jede Klasse eine hohe Heterogenität. Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich durch Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, soziale Herkunft, Interessen und Fähigkeiten. Diese Vielfalt soll geachtet und gepflegt werden, denn sie spiegelt das soziale Miteinander der Gesellschaft wider. Im gemeinschaftlichen Schulalltag erleben die Kinder und die Jugendlichen die Vielfalt als Normalität. Verschiedene Kulturen zu leben, bedeutet eine wertschätzende Nutzung des Potenzials von Andersartigkeit.»

Es ist beruhigend, wir dürfen verschieden sein, in der Schule auch. Aber es ist auch sehr herausfordernd. Wir müssen das Verschieden-Sein des andern ertragen und dieser Herausforderung stellt sich die Schule jeden Tag und – dank grossem Einsatz der Lehrpersonen – mit beachtlichem Erfolg. Damit die Verschiedenartigkeit als Chance wahrgenommen werden kann, auch in Zukunft, und die Schule ihren Kurs erfolgreich fortsetzen kann, benötigt sie eben mehr Ressourcen, zeitliche Entlastung für die anspruchsvolle Aufgabe der Klassenführung oder eben auch kleinere Klassen. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Und natürlich löst man mit kleineren Klassen nicht alle Probleme, aber man schafft Raum für bessere Lösungen. Die Anspruchshaltung der Gesellschaft und der Politik an die Schule wächst unbegrenzt weiter. Individualisierendes Lernen, weitgehende Aufhebung der Kleinklassen und Schulung aller Schulkinder in Regelklassen, Teamteaching im Klassenzimmer, kommunikativer Fremdsprachenunterricht, all dies erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Zudem kommen in überfüllten Klassenzimmern moderne Unterrichtsformen nur sehr beschränkt oder gar nicht zur Anwendung. Um den Qualitätsanforderungen unserer Volksschule gerecht zu werden, braucht es deshalb eine Reduktion der Klassengrösse auf 20 Schülerinnen und Schüler.

Seit Jahren fordern wir Entlastungen für Lehrpersonen und bessere Bedingungen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Vorstösse wurden zwar vom Kantonsrat mehrheitlich unterstützt, aber substanziell hat sich im Nachhinein wenig getan. In den letzten 15 bis 20 Jahren wurden für die Neuorganisation der Schule enorme Mittel investiert. Davon profitiert haben vor allem die Organisationsberater, die uns für teures Geld das sagten, was wir schon lange wussten. Entschuldigung, Stefan Hunger, das trifft auf dich nicht zu (*Heiterkeit*). Aber die Lehrpersonen, welche den Schulalltag

prägen und für den Schulerfolg am meisten leisten, haben davon wenig gespürt. Nach einer langen und intensiven und auch konstruktiven Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für den Schulalltag im Projekt «Be- und Entlastung» muss man ernüchert feststellen, dass unter der Prämisse «Kostenneutralität» – wen wundert's? – wenig Substanzielles erreicht wurde. Mit dieser Volksinitiative wollen wir substantielle Verbesserungen für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und auch für die Eltern.

Der Regierungsrat und wohl auch die Mehrheit dieses Parlaments lehnen diese Volksinitiative ab, das ist ihr gutes Recht. Begründet wird das mit Horrorszenarien bezüglich Kosten und zusätzlicher Lehrstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die durchschnittliche Klassengrösse im Schuljahr 2011/2012 war auf der Kindergartenstufe 19, auf der Primarstufe 20,8 und auf der Sekundarstufe 18,7 Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass sich die Klassengrösse in der überwiegenden Mehrheit in dem von der Volksinitiative geforderten Bereich bewegt beziehungsweise um ein bis zwei Schülerinnen und Schüler darüber liegt. Wenn die aktuelle Klassengrösse so nahe bei den geforderten Werten liegt, ist es kaum zu verstehen, dass bei Annahme der Initiative 1350 zusätzlich Lehrstellen geschaffen werden müssten. Also da müsste man vielleicht doch noch ein bisschen nachrechnen.

Obwohl das alles ja ganz gut tönt, braucht es die Volksinitiative trotzdem. Darf ich Sie daran erinnern, dass gemäss heutiger Regelung entlastende Massnahmen erst ab 28 Schülerinnen und Schülern zwingend sind? Kommt hinzu: Wir haben auch schon einmal gutgläubig eine ähnliche Initiative zurückgezogen und wurden dann von Regierung und Parlament im Regen stengelassen. Nur die Annahme der Volksinitiative gibt Gewähr, dass die Klassengrösse nicht bei der nächsten Sparübung wieder erhöht wird.

Der Regierungsrat hat wohl auch begriffen, dass die Anforderungen an die Volksschule zugenommen haben. Bereits während der Unterschriftensammlung haben wir Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bei einem Gegenvorschlag, der dem Anliegen der Volksinitiative genügend entsprochen hätte, wäre ein Rückzug ernsthaft geprüft worden. Zum Beispiel hätte man die Richtzahl bei 20 Schülerinnen und Schülern festlegen können und hätte zwingende Entlastungsmassnahmen zu prüfen, wenn diese Zahl überschritten wird. Leider hat man diese Ideen nicht aufgenommen, da hatten wir keinen Erfolg. Die Regierung lehnt also die Initiative ab, nicht einmal zu einem Gegenvorschlag

konnte sie sich durchringen. Das erstaunt zwar nicht, aber ein ganz klein wenig mehr Beweglichkeit hätte ich mir von unserem Regierungsrat gewünscht. Unserer Volksschule täte das gut.

Es mag Leute geben, die etwas mehr Distanz zur Schule haben als ich, sie werden die Volksinitiative wohl ablehnen nach dem Motto «Bi eus sind d'Klasse au grösser gsi, mir sind au öppis worde». Diese Haltung ist zwar falsch, aber man muss ja ein wenig Verständnis haben für Menschen, bei denen das Denken früher aufgehört hat (*Heiterkeit*).

Wenn Ihnen unsere Volksschule und die Zukunft unserer Kinder etwas wert sind, stimmen Sie unserer Volksinitiative zu. Wenn die Fraktionsdisziplin von Ihnen heute etwas anderes fordert, können Sie an der Urne später richtig entscheiden.

Die EVP-Fraktion wird den Gegenvorschlag der KBIK unterstützen, obwohl er weit von dem entfernt ist, was wir gerne hätten, nach dem Motto «besser als nüüt». Und die Volksinitiative werden wir selbstverständlich auch unterstützen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wie effizient ist Bildung und wie misst man die Effizienz in der Bildung? Was ist «richtiges Lernen»? Lieber Rochus (*Rochus Burtscher*), leider – oder zum Glück – sagt nicht nur eure Partei, was in der Schule richtig ist. Die Gesellschaft hat sich verändert, die Bildung und die Schule haben sich den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst, was auch richtig ist. Ob immer alle Anpassungen gut waren, darüber können wir wirklich diskutieren. Jedoch für sich als Partei allein in Anspruch zu nehmen, zu wissen, was effiziente und gute Bildung ist, ist überheblich. Die Studie «Be- und Entlastung der Schule» hat gezeigt, dass die Belastung in den Klassen bei der Klassengrösse vor allem im Zusammenhang mit der Integration der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen zu tun hat.

Der Gegenvorschlag ist nicht das Gelbe vom Ei, er ist jedoch ein Kompromiss zur Initiative der EVP. Die Zahl, dass es bei der Annahme der Initiative 1300 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer braucht, wirkt abschreckend und erschwert der Initiative den Durchbruch. Ob die Zahl vom VSA (*Volksschulamt*) jedoch wirklich stimmt, wage ich zu bezweifeln. Eine Reduktion um 0,2 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist zwar nicht sehr viel, jedoch eine minimale Entlastung, die vor allem belasteten Klassen zugutekommen wird. Die BDP wird den Gegenvorschlag unterstützen und die Initiative ablehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist sich der Wichtigkeit der Volksschule bewusst. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, die Bildung als Rohstoff unseres Landes mit allen Mitteln nachhaltig zu fördern. Mit der zur Diskussion stehenden Volksinitiative, welche eine Klassengrösse von maximal 20 Schülern verlangt, lösen wir aber die anstehenden Probleme nicht. Eine Analyse der Bildungsdirektion für das Schuljahr 2011/2012 zeigt auf, dass von rund 6600 Klassen bereits mehr als 3600 Klassen 20 und weniger Schüler aufweisen. Die Anzahl Klassen mit mehr Schülern nimmt ab. Bei 26 und mehr Schülern gibt es nur noch 132 Klassen. Die Anzahl Schüler ist jedoch nicht das Problem. Es ist leider vorwiegend der Sozialindex, der bei der Zuteilung von zusätzlichen Vollzeiteinheiten massgebend ist und nicht die Anzahl der Verhaltensoriginellen in einer Klasse. Diese Tatsache fordert die Schulbehörden, denn sie müssen aufgrund der Klassenzusammensetzung die Klassenlehrer individuell mit zusätzlichen Vollzeiteinheiten unterstützen. Eine generelle Reduktion der Klassengrösse ist sehr problematisch, wie die Regierung aufzeigt. Würde die Volksinitiative eins zu eins umgesetzt, würde dies, neben den bis 2020 benötigten 2300 Lehrkräften, zusätzliche 1350 Lehrpersonen erfordern. Wo holen wir diese beim heutigen Lehrermangel her? Die dadurch entstehenden Mehrkosten von 120 Millionen fielen zu 20 Prozent auf den Kanton, die restlichen 80 Prozent hätten die Gemeinden zu tragen. Zudem müssten mehr Klassen gebildet werden, was zusätzlichen Schulraum erfordert und natürlich auch mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinden verbunden ist.

Die Bildungsdirektion hält fest, dass die Klassengrösse bei einer guten Unterrichtsqualität nur eine geringe Rolle spielt, solange sie sich im Rahmen der bestehenden Praxis bewegt. Diesem Grundsatz können wir zustimmen, allerdings gilt es zu bedenken, dass es in diesen Klassen keine Verhaltensoriginelle geben darf, die den Unterricht erschweren. Da grundsätzlich alle Kinder eine Regelklasse besuchen, müssen diese Spezialfälle durch zusätzliche Lehrpersonen betreut werden, was auch zusätzliche Vollzeiteinheiten erfordert. Diese sollen im Einzelfall von den Schulbehörden zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Gegenvorschlag wird der Pool um 100 Vollzeiteinheit erhöht, welche die Gemeinden zur Entlastung für ihre schwierigen Klassen beanspruchen können, ganz nach dem Motto «Man muss das Feuer dort löschen, wo es brennt», wie bereits Ralf Margreiter erwähnt hat.

Die EDU will lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und lehnt deshalb die VI ab und unterstützt den Gegenvorschlag.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass auch mit dem Gegenvorschlag noch nicht alle Schulprobleme gelöst sind. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun haben alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher ihre Haltung bekanntgegeben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Gewisse Voten können nicht unbeantwortet bleiben. Ich bin enttäuscht vom Votum von Moritz Spillmann, denn er glaubt wirklich, dass mit kleineren Klassen Schülerinnen und Schüler qualitativ gescheiter werden. Nur, das ist wirklich eine Mär. In kleineren Klassen werden die Schülerinnen und Schüler weder gescheiter noch dümmer. Er sprach sogar von 28 Schülern pro Klasse, das finde ich politisch eher verwerflich. In anderen Ländern sind mehr Schüler pro Klasse möglich und dabei schneiden sie möglicherweise bei der PISA-Studie besser ab. Da muss man sich dann schon mal ein bisschen hinterfragen.

Res Marti nennt auch die Probleme. Er sieht, dass Eltern und schwierige Schüler die Klassen belasten, und da können nur kleinere Klassen entlasten. Aber für wen? Es geht doch hier wieder um die Lehrkräfte.

Andreas Erdin, GLP: Grün? Ja. Liberal? Fragezeichen. Es geht hier auch wieder nur um die Entlastung der Lehrkräfte.

Johannes Zollinger, hier wäre vielleicht Mitdenken auch etwas angebracht. Grössere Klassen gleich grössere Heterogenität gleich grössere Belastung, ja, okay, aber für wen? Für die Lehrkräfte, wahrscheinlich nicht einmal für die Schüler. Also wird auch hier darauf hingezielt: Entlastung für Lehrpersonen. Zusätzlich bestätigt er sogar noch, dass es bereits kleinere Klassen gibt, geschweige denn, dass die Grenze «20» geritzt wird und nicht, dass die 28er mehr oder weniger die Norm ist. Warum brauchen wir denn überhaupt die Initiative? Warum brauchen wir hier überhaupt den Gegenvorschlag? Eben auch hier: Das Mitdenken wäre angebracht.

Stefan Hunger hat gesagt, ich hätte gesagt, oder andersrum gesagt, ich habe gesagt (*Heiterkeit*) – so, jetzt haben wir den Satz –, dass der Steuerfranken so effizient wie möglich eingesetzt werden soll. In der Schule lernt man Lesen und Verstehen oder auch Zuhören und Verstehen. Teilweise klappt's, teilweise nicht. Diesmal habe ich nichts über Bildungseffizienz gesagt, wäre aber eine gute Idee aufzugreifen.

Sabine Wettstein hat aufgezeigt, dass es in erster Linie um eine Entlastung für Lehrkräfte geht und nicht wirklich um eine qualitative Verbesserung der Schülerinnen und Schüler. Das ist jetzt wirklich eine

Mogelpackung, die hier ansteht. Es ist ein Entlastungsprogramm für Lehrkräfte und sicher nicht das, was angedacht ist im Namen von Initiative und Gegenvorschlag.

Die SVP wird zudem den Antrag von Sabine Wettstein auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte Rochus Burtscher schon entgegen: Wenn Sie sprechen, dann sagen Sie wenigstens, was auch stimmt. Wenn Sie sagen, es gehe nur um die Entlastung von Lehrkräften, dann haben Sie einfach nicht zugehört. Wir haben zugegebenermassen gesagt, dass die Lehrer an einer Belastungsgrenze sind, aber die Hauptaussage der Initiative und meines Vorredners aus unserer Fraktion war, dass durch die Entlastung der Lehrkräfte mehr Zeit für die individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern besteht und dass das zur Qualitätsanhebung an der Volksschule beiträgt. Würden Sie das vielleicht zur Kenntnis nehmen und nicht immer Ihre Ideologie hier zum Besten geben, die so nicht stimmt?

Wir haben auch gesagt, dass wir bereit sind, dort, wo es knapp ist, wo eine Klasse mit einem oder zwei Schülern überbordert, nicht auf einer Teilung der Klassen zu bestehen. Das haben wir schon im Vorfeld mit der Regierung so besprochen. Wir sind bereit, hier mit Entlastungsmassnahmen auch Hand zu bieten, damit eine Lösung gefunden wird, die nicht so teuer ist. Ich bin überzeugt, die Regierung hat mit diesen 1300 Lehrerinnen und Lehrern, die es mehr braucht, einfach Angst gemacht und will etwas bodigen, weil sie nicht bereit ist für das berechnete Anliegen in ihrem Umfeld, von dem sie meint, wir vermögen es nicht, wir könnten es nicht durchführen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich Ihre Argumentation eigentlich gegen die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler empfinde, dass ich der Meinung bin, Sie sind nicht bereit, in die Zukunft und das Kapital unseres Landes zu investieren, und das sind das Wissen und die Ausbildung. Wenn Sie hier klemmen, dann werden Sie ungefähr die gleiche Antwort von der Bevölkerung erhalten, wie Sie sie auch bei der Besteuerung von juristischen Personen für die Kirchensteuer erhalten haben. Ich hoffe wenigstens, dass es entsprechend klar werden wird.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Sehr geehrter Herr Burtscher (*Rochus Burtscher*), ich habe vorher nur gehört, dass es da nur um die Lehrer ginge bei dieser Massnahme und dass die Lehrer quasi sowieso schon zu gut positioniert seien, oder was auch immer. Für mich ist es

einfach «hochnotpeinlich», so etwas zu hören. Ich habe vier Kinder, die die Volksschule durchlaufen haben, zwei sind noch dabei. Die haben immer ausgezeichnete, motivierte Lehrkräfte gehabt. Und wenn jetzt jemand kommt und mir erklärt, die Lehrerin oder der Lehrer sei nicht die wichtigste Person in der Schule, dann sprechen wir von etwas ganz anderem. Und es muss so sein, dass die Lehrer in diesem Umfeld, das wir heute haben, quasi eine eierlegende Wollmilchsau sein sollen. Sie sollen alles können. Sie sollen aus den Schwächestbegabten Talente schmieden für unsere Industrie und dann kommen Sie und sagen, solche Massnahmen seien nicht geeignet. Die FDP sagt: «Wir können nicht einmal darauf eintreten.» Also wir sind hier irgendwie im falschen Film. Die Lehrer sind zu stärken. Sie kennen alle die Daten, wie lange die Lehrer, die Neueinsteiger und so weiter, bleiben. Die Lehrer sind zu stärken, diese Massnahmen sind hochnotwendig, sonst verschliesst man vor den Tatsachen die Augen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dann begrüsse ich jetzt, da das Wort nicht mehr verlangt wird, herzlich die Bildungsdirektorin, Regierungspräsidentin Regine Aepli, sie spricht zur Grundsatzdebatte.

Regierungspräsidentin Regine Aepli: Der Regierungsrat lehnt sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Er tut dies vorab mit Blick auf die Finanzen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag aber auch aus inhaltlichen Gründen ab. Im Schuljahr 2011/2012 – darauf hat unter anderem Johannes Zollinger bereits Bezug genommen –, im Schuljahr 2011/2012 lag die durchschnittliche Klassengrösse in unserem Kanton zwischen 18,7 und 20,8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, je nach Schulstufe.

Sämtliche Studien zur Frage der Klassengrösse zeigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse nur sehr beschränkt Massstab für die Schulqualität ist. Natürlich gibt es irgendwo eine Obergrenze, ich würde mal sagen, 30 und mehr. Es gibt aber auch eine Untergrenze, dann nämlich, wenn die Klasse zu wenige Schülerinnen und Schüler hat, um noch einen Klassenverband zu bilden. Mit Sicherheit aber kann gesagt werden, dass die Klassengrössen im Kanton Zürich klar in dem Bereich liegen, der pädagogisch unbedenklich ist. Das heisst aber nicht – auch darauf haben verschiedene Sprecherinnen und Sprecher Bezug genommen –, dass es nicht besondere Unterstützung braucht, wenn besonders schwierige Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind. Aber auch dafür ist gesorgt: zum einen mit einem

Stellenpool und zum andern mit all den niederschweligen integrativen Förder- und Sondermassnahmen, die sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung verankert sind.

Die Volksinitiative verlangt, dass in keinem Fall mehr als 20 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sein dürfen. Ihre Umsetzung hätte zur Folge, dass erheblich mehr Klassen gebildet werden müssten. Die Mehrkosten würden rund 120 Millionen Franken betragen. Davon gingen 80 Prozent zulasten der Gemeinden. Für den Zeitraum bis 2020 – und das ist noch fast das grössere Problem – wäre mit einem Mehrbedarf von 1300 Lehrpersonen zu rechnen, da frage ich Sie: Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Ich verwahre mich übrigens, Peter Reinhard, auch gegen die Unterstellung, diese Zahlen seien lediglich zum Angstmachen produziert worden. Das Volksschulamt und die Bildungsdirektion und auch der Regierungsrat hantieren nicht mit Unterstellungen oder falschen Zahlen, um ein politisches Klima der Angst zu erzeugen.

Der Regierungsrat lehnt aber auch den Gegenvorschlag ab, obwohl dieser nach dem Modell des Stellenpools zielführender umgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat tut dies, wie gesagt, in erster Linie mit Blick auf die Mehrkosten. Er ist aber auch der Meinung, dass die Klassengrössen in unserem Kanton kein Qualitätsproblem sind. Ich glaube übrigens, dass diese Aussage auch durch die Tatsache unterstützt wird, dass heute keine Lehrerin/kein Lehrer auf der Tribüne ist (*auf der Tribüne sitzt eine Schulklasse mit ihrer Lehrerin*) – eine vielleicht, welche die Schulklasse begleitet, aber nicht aus der Primarstufe –, wie das sonst der Fall ist, wie Sie alle wissen, wenn ein aus Sicht der Lehrerschaft besonders dringendes Anliegen in diesem Saal verhandelt wird. Das müssen Sie einfach auch bedenken bei Ihrer Stimmabgabe. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Wird das Wort zum Eintreten auf den Gegenvorschlag nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Sabine Wettstein hat namens der FDP-Fraktion den Antrag gestellt, auf den Gegenvorschlag nicht zu eintreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Sabine Wettstein abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

11898

Detailberatung des Gegenvorschlags

Teil B

Titel und Ingress

Das Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über Teil A der Vorlage wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parlamentsdienste

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte Ihnen heute gerne Christian Gyger vorstellen, das ist der junge Mann, der beim Kommissions-tisch steht. Christian Gyger hat heute seinen ersten Arbeitstag bei den Parlamentsdiensten. Er ist zuständig für den Dienst «Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation» und damit auch für unser leibliches Wohl an unseren Festivitäten.

Er ist wohnhaft in Zürich, verheiratet. Er hat Theaterwissenschaften, Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie Englische Literatur an der Universität Bern studiert und mit dem Master abgeschlossen. Er arbeitete bis dato bei der Pro Helvetia im Bereich «Kulturförderung», das heisst, er wechselt mit dem heutigen Tag seinen Arbeitsplatz am Hirschengraben von der einen Strassenseite zur andern und dann erst noch von einem historischen Gebäude zum nächsten. Wir wünschen Herrn Christian Gyger gutes Gelingen und viel Freude an seiner neuen Arbeitsstelle. (*Applaus.*)

Einladung zum 20. Ratsherrenschieszen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Am 14. Juli 2014 findet das 20. Zürcher Ratsherrenschieszen – Sie erlauben mir, persönlich nenne ich es «Ratsdamenschieszen» – in Uster auf der Schiessanlage «Mühleholz»

statt. Im Auftrag des OK-Präsidenten und Altkantonsratspräsidenten und -stadtpräsidenten von Uster (*Martin Bornhauser*) möchte ich Sie zur Teilnahme an diesem traditionellen Anlass ermuntern. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung mitteilen, dass dieser Anlass auch in gesellschaftlicher Hinsicht sehr wertvoll ist und ich einer erneuten Teilnahme freudig entgegensehe. Falls Sie sich noch anmelden möchten, finden Sie die entsprechenden Informationen auf der Webseite www.ratsherrenschuessen.ch oder Sie können sich bei den Parlamentsdiensten bei Claudio Stutz melden.

4. Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II (Änderung des UniG und des PHG)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. April 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Markus Späth

KR-Nr. 328a/2011

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, den beiden Gesetzesänderungen zuzustimmen, die im Sinn der Parlamentarischen Initiative von Markus Späth und in Übereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Zielsetzung eingebracht werden.

Eine Mittelschullehrperson braucht einen Universitätsabschluss und ergänzend dazu das Lehrdiplom, wofür heute das Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität zuständig ist. Die praktische Unterrichtserfahrung wird begleitend zum Studium an den Mittelschulen erworben. Für diese langwierige Ausbildung ist die aktive Kooperation der beteiligten Institutionen unabdingbar.

Bei der Schaffung des PH-Gesetzes (*Pädagogische Hochschule*) ging man davon aus, dass sich die Universität und die Pädagogische Hochschule die Verantwortung für die Ausbildung der Mittelschullehrpersonen teilen würden, und schuf zu diesem Zweck ein gemeinsames Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik, ZHSF, an dem auch noch die ETH beteiligt war. Dieses Konstrukt hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt und das Institut musste schliesslich aufgelöst werden.

In der Folge hat sich in der Realität eine Praxis entwickelt, die jetzt auf ausdrücklichen Wunsch der Beteiligten auf Gesetzesstufe nachvollzogen werden soll. Die Universität ist für die Aus- und Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen zuständig, die Pädagogische Hochschule für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Volksschule und der Berufsfachschulen und sie bietet Weiterbildung für Mittelschullehrpersonen an. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen regeln die Zuständigkeiten nun eindeutig und verpflichten die beteiligten Institutionen zur Zusammenarbeit. Die konkreten Gesetzesbestimmungen wurden mit Zustimmung der Initianten etwas schlanker formuliert. Nach Ansicht der KBIK entsprechen sie so dem erforderlichen Detaillierungsgrad auf Gesetzesstufe und fügen sich dadurch stimmiger in die beiden bestehenden Gesetze ein.

Wir danken Ihnen für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und somit den Formulierungsvorschlag des Regierungsrates. Die Verantwortlichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von Berufs-, Fach- und Mittelschullehrpersonen werden damit klar geregelt. Die Universität ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen, die Pädagogische Hochschule Zürich hat den Lead bei der Ausbildung der Volks- und Berufsfachlehrpersonen. Uns war es in der Kommission wichtig, dass nicht ein Gesetzesartikel geschaffen wird, den es eigentlich gar nicht bräuchte. Die Notwendigkeit wurde aber von allen Betroffenen bekräftigt. Die Universität, die PHZH und die Mittelschulvertreter sprachen sich für eine gesetzliche Formulierung aus. Wir akzeptieren dies, da wir uns auch für klare Verantwortlichkeiten stark machen.

Das Begehren der SP, das Uni-Gesetz mit der Formulierung «in Verbindung von Wissenschaft und Praxis» zu ergänzen, lehnten wir in der Kommission jedoch ab. Das Universitätsgesetz ist aus berechtigten Gründen im Bereich «Aus- und Weiterbildung» kürzer gefasst, da die Universität noch viele andere Aufgaben besitzt. Dass die Aus- und Weiterbildung zusammen mit der Praxis erfolgt, ist selbstverständlich. Selbstverständlichkeiten sollen nicht wiederholt und der Gesetzestext damit aufgebauscht werden. Im Sinne einer sinnvollen und doch noch schlanken Regelung stimmen wir der Vorlage zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Zweieinhalb Jahre sind seit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative vergangen, das ist in diesem Fall nicht nur ein Nachteil. Die Zeit wurde von den wichtigsten Beteiligten genutzt und im Sinne der PI wurde gehandelt. Der Anlass für die Einreichung der PI war ein dreifacher, es waren drei Probleme, die am Anfang der PI standen:

Die Ausbildung der Mittelschullehrpersonen am Institution für Gymnasialpädagogik (*IGP*), das damals zuständig war, war unbefriedigend. Die interne Evaluation und die Befragung der Studierenden waren eindeutig und übereinstimmend. Diese Ausbildung war inhaltlich nicht überzeugend. Sie war zu wenig effizient und suboptimal organisiert. Das ist ein gravierender Befund. Die Ausbildung zum Mittelschullehrer, zur Mittelschullehrerin muss attraktiv sein. Sie ist für die Kantonsschulen von strategischer Bedeutung, wir brauchen motivierte, topausgebildete und gescheite Köpfe für unsere Schulen.

Das zweite Problem: Die theoretische Ausbildung fand und findet nach wie vor an der Universität statt, die Praxisausbildung an den Kantonsschulen, das geht nicht anders. Seit der Gründung des eigenständigen IGP war die Mitwirkung der Mittelschulen bei der Konzeption und der Organisation der Ausbildung aber einseitig von der Universität beseitigt worden – aus bis heute kaum nachvollziehbaren Gründen.

Der dritte Punkt, das dritte Problem: Die Trägerschaft – wir haben es einleitend gehört – war hochkompliziert. Weil das PH-Gesetz eine Mitverantwortung der Pädagogischen Hochschule für alle Kategorien der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton vorsah, gab es ein unsägliches Triple-Institut namens «ZHSF». Drei Hochschulen waren beteiligt, drei Rektoren leiteten dieses gemeinsame Institut. Eigentlich war es eine Totgeburt und nachdem die EDK (*Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz*) entschieden hatte, die gemeinsame Trägerschaft für das Diplom nicht zu anerkennen, wurde dieses Institut denn auch schicklich beerdigt.

Das war der Hintergrund für die PI. Die PI wollte die Verantwortlichkeit klären. Die Universität sollte allein für die Diplombildung der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer zuständig sein, die PH soll in diesem Bereich entlastet werden. Zweitens: Die Universität soll mit der PI zu einer engen Kooperation mit den fast zur Hälfte an der Ausbildung beteiligten Schulen verpflichtet werden. Der Antrag der KBIK, so wie er nun vorliegt, nimmt das Kernanliegen der PI auf und schlägt eine einfache Umsetzung vor. Die Universität soll tatsächlich in Zu-

kunft allein für die Ausbildung verantwortlich sein. Die PH wird entlastet. Die Uni wird zudem – das zweite wichtige Anliegen – in Zukunft zur Zusammenarbeit mit den von der Bildungsdirektion bezeichneten anderen Trägerschaften verpflichtet. Im Klartext: Zusammenarbeit mit den Mittelschulen, wohl vertreten durch die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen.

Als Erstunterzeichner bin ich mit dieser Umsetzung der PI sehr zufrieden. Die KBIK hat mit Unterstützung der Regierung eine schlanke, dem Rahmencharakter der betroffenen Gesetze entsprechende Formulierung gefunden. Ihr ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Besonders zufrieden bin ich heute, weil seit der Einreichung der PI die Universität die Zeit genutzt hat für wesentliche Verbesserungen im Sinne der Parlamentarischen Initiative. Das IGP wurde aufgelöst und dem Institut für Erziehungswissenschaften integriert und auch neu ausgerichtet. Die Ausbildung wurde wesentlich neu konzipiert. Es wurde zudem ein hochkarätiger Beirat eingerichtet, in dem die Mittelschulen massgeblich vertreten sind. Dort konnten alle Probleme offen diskutiert werden. Für die Zukunft wurde bereits beschlossen, vernünftige Koordinationsorgane zwischen Mittelschulen und Universität einzurichten. Aber auch an der Universität selber wurde die Zusammenarbeit aller Fachgebiete, die an der Ausbildung der Mittelschullehrpersonen beteiligt sind, wesentlich verbessert.

Die PI hat damit mehr erreicht, als wir vor zweieinhalb Jahren erwarten durften. Dafür danke ich allen Beteiligten. Wir können heute den beiden Gesetzesänderungen mit Überzeugung zustimmen. Sie schaffen den rechtlichen Rahmen für eine bessere Ausgestaltung der Gymnasiallehrer-Ausbildung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die vorliegende PI hat nicht irgendeine bahnbrechende Entwicklung angestossen, sondern den Finger auf einen wunden Punkt gelegt, Markus Späth hat es soeben ausgeführt. Die Verantwortung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II wurde zwischen der PH, der ETH und der Universität geteilt. Und wie so oft bei geteilten Verantwortungen sind zwar alle ein bisschen engagiert, aber keine Stelle ist abschliessend zuständig. Darüber hinaus wurde aus den Beratungen in der Kommission spürbar, dass die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen von den personellen Konstellationen abhängig war, also auch etwas dem Zufall überlassen. Die Qualität des Unterrichts ist aber, wie schon in der Debatte zum vorherigen Geschäft ausgeführt, massgeblich von den Lehr-

personen abhängig. Dies gilt für alle Stufen. Also sind gute und qualifizierte Aus- und Weiterbildungen zentral für die Sicherung der Unterrichtsqualität und dürfen nicht dem Zufall oder einzelnen Personen überlassen werden. Mit den vorliegenden Gesetzesänderungen wird nun sichergestellt, dass die Verantwortung für diese Aufgaben geklärt und die entsprechenden Institutionen daran auch gemessen werden können. Die ersten Resultate sind bereits sichtbar. Um es aus der Vorlage zu zitieren: «Der Widerspruch zwischen gesetzlicher Grundlage und gelebter Praxis soll aufgehoben werden.» In diesem Sinne unterstützt die FDP diese Gesetzesänderungen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Vorlage legt klar fest, wer für die Ausbildung von Mittelschullehrpersonen verantwortlich ist, nämlich die Uni, und mit wem die Uni zusammenarbeiten muss, damit diese Ausbildung auch funktioniert. Oder anders gesagt: Es ist jetzt klar, wer schuld ist, wenn etwas nicht klappt. Wir hoffen, dass damit die Probleme der Vergangenheit überwunden sind, und stimmen der Vorlage zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Kantonsrat und Regierungsrat haben anerkannt, dass die PI im Grundsatz richtig ist, weil sie die Realität abbildet, dass aber einzelne Formulierungen verbessert werden sollten. Deshalb ist der besser formulierte Gegenvorschlag ausgearbeitet worden. Auch er entspricht der geltenden Praxis und die Kernanliegen der PI werden auch mit ihm erreicht. Erstens werden darin die Anteile von Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, pädagogisch-didaktischer Ausbildung und berufspraktischer Ausbildung entsprechend den Vorgaben der EDK und den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Schultypen festgelegt. Zweitens resultiert daraus eine gute Kooperation zwischen der Universität und den übrigen Trägern der Ausbildung. Und drittens werden damit bessere Voraussetzungen geschaffen, dass wieder mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit erfolgreich abgeschlossenen Doktorat für eine Stelle an einer Mittelschule gewonnen werden können. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der KBIK sowie der Bildungsdirektion für den Gegenvorschlag. Die Grünliberalen stimmen ihm überzeugt zu und unterstützen die PI nicht mehr.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat die Parlamentarische Initiative im Jahr 2011 mitunterzeichnet, um den Widerspruch zwi-

schen gesetzlichen Grundlagen und gelebter Praxis im Bereich der Ausbildung für Lehrpersonen an der Mittelschule aufzulösen. Es freut uns, dass die entsprechende Forderung, nämlich die Zuständigkeiten in den gesetzlichen Grundlagen gemäss der gelebten Realität festzuhalten und gleichzeitig den Grundsatz der Kooperation der beteiligten Institutionen, Universität und Pädagogische Hochschule Schule, gesetzlich zu verankern, nun umgesetzt werden kann. Gerne erwähne ich an dieser Stelle, dass vonseiten des Regierungsrates die Stossrichtung des Anliegens sehr rasch anerkannt wurde und er viel dazu beigetragen hat, diese Gesetzesänderungen schlank zu formulieren. Die CVP stimmt dem Kommissionsantrag zu. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Auch ich kann es kurz machen, es ist so, wie es der Initiant gesagt hat. Nicht nur das Gesetz wird geändert, sondern auch der Ausbildungsgang als solcher. Der Ausbildungsgang für das höhere Lehrdiplom von Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrern wurde grundsätzlich neu konzipiert, die Verantwortung klar definiert und die Mitsprache der Mittelschulen hinsichtlich dieses Ausbildungsgangs ebenfalls gesetzlich verankert. Auch der Regierungsrat ist zufrieden mit dem Ergebnis dieses Prozesses und empfiehlt Ihnen die Umsetzung des ausgearbeiteten Vorschlags der Kommission. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 5a

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ich möchte nur der Vollständigkeit und Klarheit halber darauf hinweisen, dass die un-

terschiedlichen Formulierungen in Teil A, dem neuen Paragraphen 5a des Universitätsgesetzes, und Teil B, Paragraph 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule, keinen Unterschied machen sollen in der Praxis. Im Universitätsgesetz findet sich die Formulierung «Die Universität bietet die Aus- und Weiterbildung für die Lehrkräfte der Mittelschulen an», ohne die Ergänzung, wie sie im PH-Gesetz in Paragraph 3 steht: «Die Pädagogische Hochschule bietet in Verbindung von Wissenschaft und Praxis Ausbildung an für» und so weiter, also dass hier nicht zu irgendeinem Zeitpunkt etwas herausgelesen werden könnte, das so nicht gemeint ist. Es wurde auch in der Debatte schon explizit gesagt, die schlankere Form im Universitätsgesetz ist rein gesetzestechnischen beziehungsweise gesetzesästhetischen Überlegungen geschuldet und nicht etwa dadurch, dass die Kommission hier eine Differenz hätte einführen wollen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Danke für die ergänzenden Erläuterungen.

Teil B

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir jeweils auch über Ziffern II und III der Vorlage und Ziffer II und III der Teile A und B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. April 2014
5056

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der einstimmigen KBIK beantrage ich Ihnen, dem Beitritt des Kantons Zürich zum Sonderpädagogik-Konkordat zuzustimmen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Volksschule soll der Bereich Sonderpädagogik als Teil der obligatorischen Schule ebenfalls, jedoch separat zum Harnos-Konkordat interkantonal geregelt werden. Wie der Regierungsrat in der Weisung ausführt, besteht der Hauptzweck der Vereinbarung zur Sonderpädagogik darin, die in der Bundesverfassung, im Harnos-Konkordat und im Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Ziele umsetzen zu können.

Beim Sonderpädagogik-Konkordat steht der Grundsatz der Integration im Vordergrund, was bedeutet, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ab Geburt bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf eine angemessene sonderpädagogische Förderung haben, während der Schulzeit – wenn immer möglich – in der Regelklasse. Das Konkordat definiert ein Grundangebot, wie es im Kanton Zürich im Volksschulgesetz und seinen Ausführungserlassen enthalten ist, und es sieht Harmonisierungs- und Koordinationsinstrumente vor. Diese Harmonisierungs- und Koordinationsinstrumente sind für den Kanton Zürich von besonderem Interesse, weil die Nachfrage nach sonderpädagogischen Massnahmen einerseits sehr unterschiedlich ist und andererseits in den letzten Jahren generell sehr stark zugenommen hat, was die Kosten explodieren liess. Ich erinnere hierbei an die Ausführungen zu Vorlage 4865 betreffend Änderungen bei der Sonderschulung. Der Kanton Zürich ist mit einer starken Zunahme von Fallzahlen und Kosten konfrontiert, die beunruhigend und nur zum Teil erklärbar ist. Über zehn Jahre betrachtet, stiegen die Fallzahlen um rund 60 Prozent, was zur Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen in keinerlei Verhältnis steht. Auch die Kosten für die Sonderschulung von jährlich circa 300 Millionen Franken, wovon der Kanton knapp die Hälfte trägt, zeigen eine alarmierende Entwicklung.

Mit Vorlage 4865 beschloss dieser Rat darum verschiedene Massnahmen: erstens die Stärkung der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, was den Handlungsspielraum der Regelschulen stärkt, zweitens die Einführung einer kantonalen Versorgungsplanung, um dem Phänomen zu begegnen, dass sich Sonderschulkapazitäten wie von Geisterhand sofort füllen, wo sie geschaffen werden, und drittens eine Mindestgrösse für die schulpsychologischen Dienste, um diese fachlich und in ihrer Unabhängigkeit zu stärken. Der Kanton Zürich führte beziehungsweise führt weitere Neuerungen ein, um die Zusammenhänge besser zu erfassen; dies mit dem Ziel, dass sich die Nachfrage nach sonderpädagogischen Massnahmen schliesslich auf einem nachvollziehbaren Mass einpendelt. Zu nennen sind hier insbesondere – viertens – ein Gemeinde-Monitoring, um auffälligen Unterschieden auch zwischen an sich vergleichbaren Gemeinden auf die Spur zu kommen, und fünftens ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Vereinheitlichung der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen, so wie es auch im Konkordat vorgesehen ist.

15 Kantone sind dem Sonderpädagogik-Konkordat mittlerweile beigetreten und aus Sicht der KBIK bestehen keine Gründe, weshalb der Kanton Zürich nicht ebenfalls beitreten sollte, nachdem er alle Anforderungen ja bereits erfüllt. Deshalb beantragen wir Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Vorlage 5056 und danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP-Fraktion lehnt den Beitritt des Kantons Zürich zum Sonderpädagogik-Konkordat aus zwei Gründen ab: Der erste Grund ist das Konstrukt des Konkordates. Konkordate enthalten verbindliche Vorgaben, die, handelt es sich nicht um eine Absprache mit anderen Kantonen, vom Charakter her in kantonalen Gesetzen geregelt würden. In einem kantonalen Gesetz hätten wir – der Gesetzgeber, der Kantonsrat, die Bevölkerung – die Macht, einzelne Bestimmungen zu ändern, herauszubrechen, notfalls sogar zur Abstimmung zu bringen. Wir müssen das Gesetz so lassen, das ist ehrlich und demokratisch. Bei Konkordaten hingegen handelt eine Direktion die Bestimmungen mit anderen Kantonen aus. Der Gesetzgeber kann einmal – nur einmal – Ja dazu sagen, anschliessend hat er das Gesamtpaket zu fressen und kann nie mehr gegen das Konkordat handeln. Er kann auch nicht einzelne Bestimmungen abändern. Heute sollten wir Ihnen dieses «Vogel-friss-oder-stirb-Ja-Wort» geben, da sagen wir Nein und werden nicht sterben.

Jede Ebene im Föderalismus – Gemeinden, Kantone und Bund – hat Kompetenzen. Jede dieser Ebenen hat eine Exekutive, Legislative und Judikative. Zweckverbände auf Gemeindeebene, Konkordate auf Kantonsebene und internationalen Vereinbarungen auf Bundesebene, ihnen allen haftet der beschriebene Demokratienachteil an, die Legislative kann nicht mehr voll Einfluss nehmen. Aus diesem Grund sollten solche Konstrukte nur im äussersten Notfall eingegangen werden und einen Notfall in der Sonderpädagogik haben wir nicht. Der Kanton Zürich kann sich sehr gut ohne Konkordat organisieren.

Unser zweiter Grund ist pädagogischer Natur. Das Konkordat enthält bereits im zweiten Artikel die Weisung: Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuzuziehen, wenn möglich. Diese Mode der Integration, die hier zum Ziel des kantonalen Handelns erhoben wird, bekämpft die SVP schon lange. Schauen Sie, erstens haben Evaluationen, wie zum Beispiel der innerdeutsche PISA-Vergleich oder auch unsere Studie über die Oberstufenschulen zwischen verschiedenen organisierten Sekundarschulen ergeben, dass in separierenden Schulsystemen, wo Kinder möglichst in leistungshomogenen Klassen unterrichtet werden, die Schulleistungen von allen Kindern, auch die Leistungen der schwächsten Kinder, höher ausfallen. Zweitens gibt es eine logische Erklärung dafür: Kinder orientieren sich, da sie soziale Wesen sind, an ihrem Umfeld, wie Sie und ich das auch tun. Man vergleicht sich untereinander in der Klasse, man sucht Anerkennung in der Gruppe. Diejenigen unter Ihnen, die mit Pädagogik zu tun haben, kennen den Begriff «Peergroup», der genau dies auch zum Ausdruck bringt. Man macht sogar eher Hausaufgaben, wenn alle anderen Kinder in der Klasse das auch tun. Wenn also alle Kinder zur gleichen Zeit ungefähr das Gleiche auf dem gleichen Niveau tun, dann geht es besser. Solcher Unterricht entspricht dem sozialen Wesen «Mensch». Integration hingegen erfordert zwingend Individualisierung, das heisst jedes Kind arbeitet zur gleichen Zeit an etwas anderem, auf einem anderen Niveau, im gleichen Unterricht. Kinder, die im individualisierten Unterricht Erfolg haben wollen, benötigen eine ausserordentlich hohe Selbstkompetenz, auch Selbstdisziplin und Selbstständigkeit. Das bringen die wenigsten Kinder mit und eine Verhaltenskompetenz wird so auch für das fachliche Lernen überproportional wichtig. Integration klappt deshalb nur, wenn Sie eine glückliche Zusammensetzung der Lerngruppe haben oder zeitintensive teure Unterstützung durch Fachleute. Integration zum Leitsatz zu erheben, ist ein pädagogischer Fehler, dem die Schulen seit einigen Jahren unterliegen. Er wird nicht

durch Studien gestützt, im Gegenteil, Praktiker setzen grosse Fragezeichen. Wir können diesem Grundsatz keinesfalls zustimmen.

Die SVP hat auch eine PI hängig, die den Gemeinden beim integrativen Unterricht mehr Freiheit geben möchte. Wir würden unserer PI widersprechen, träten wir diesem Konkordat bei. Summa summarum: Wegen dem Demokratiedefizit der Konkordate und weil wir den Grundsatz der Integration ablehnen, lehnen wir den Beitritt des Kantons zum Sonderpädagogik-Konkordat ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Frage ist durchaus erlaubt, welchen Nutzen der Kanton Zürich aus dem Beitritt zu diesem Konkordat ziehen wird. Gemäss Angaben des Regierungsrates erfüllen wir nämlich bereits alle Vorgaben. Die FDP ist aber im Gegensatz zur SVP überzeugt, dass wir in der Schweiz – vor allem im Bildungsbereich – weg vom Kantönlicheist denken müssen. Wir befinden uns im internationalen Wettbewerb und müssen als schweizerisches Bildungsland auftreten. Konkordate ermöglichen den Kantonen eine gemeinsame Entwicklung und Zielsetzung, welche den einzelnen Kantonen in der Umsetzung genügend Spielraum gibt. Wenn der Kanton Zürich bei einem Konkordat abseits steht, so signalisiert dies eine Abschottung gegenüber den anderen Kantonen. Das erachten wir als ein falsches Signal. Gerade die Sonderpädagogik ist ein Thema, welches alle Kantone beschäftigt, insbesondere in der Umsetzung der Integration. Wir erhoffen uns Impulse aus dem Konkordat, weil mehrere Kantone mehr Wissen, mehr Erfahrung und mehr Power in die Waagschale werfen können. Davon kann auch der Kanton Zürich profitieren. Die FDP wird deshalb dem Beitritt zum Konkordat zustimmen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wir sind stolz darauf, dass wir im Kanton Zürich eigentlich schon alles erfüllen und problemlos diesem Konkordat beitreten können, auch aus – ich wage das Wort zu benutzen – Solidarität mit anderen. Es mag wohl stimmen, dass wir im Kanton Zürich keine Konkordate brauchen, vielleicht brauchen wir auch überhaupt die Schweiz nicht. Doch wir sind ein Staat, wir stehen dazu und sind daher auch dafür, diesem Konkordat beizutreten. Ich bin einigermassen enttäuscht, hier zu hören, dass das, was wir in der KBIK besprochen haben, nämlich eine einstimmige Annahme, hier so über den Haufen geworfen wird, und hoffe doch darauf, dass die Zustimmung deutlich zustande kommt. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Der Beitritt zu diesem Konkordat ändert zuerst einmal gar nichts an der Realität im Kanton Zürich. Mit der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens sind alle Inhalte des Konkordates umgesetzt. Nun könnte man sagen, der Kanton Zürich hat dieses Konkordat nicht nötig, denn schliesslich kann der Kanton Zürich, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, bereits die volle Palette an Sonderschulmassnahmen selbst anbieten. Doch auch im grossen Kanton Zürich kann es sein, dass mal eine Sonderschule für ein spezifisches Problem schon voll ist oder sehr weit weg vom Wohnort eines Kindes mit diesem Problem. In solchen Fällen macht es Sinn, dass ein Kind auch einmal in einem Nachbarkanton platziert werden kann. Oder umgekehrt ermöglicht der Kanton Zürich mit dem Beitritt zum Konkordat anderen Kantonen, ihre Kindern im Kanton Zürich zu platzieren und damit eine ausgeglichene Auslastung der Sonderschulen im Kanton Zürich. Damit senken Sie indirekt die Kosten. Die Grüne Fraktion unterstützt den Beitritt zu diesem Konkordat, wir werden zustimmen.

Und ja, es stimmt schon, jede Ebene in der Schweiz hat ihre Kompetenzen, jeder Kanton hat die Kompetenz, Geld aus dem Fenster zu werfen und jedes Angebot selbst aufzubauen. Aber das ist nicht Sinn und Sache von Föderalismus.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Per Januar 2008 haben die Kantone die gesamte rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf übernommen. Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik begleitete damit einen der wichtigsten Aufgaben- und Lastentransfer in der Folge der NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*). Im Juni 2010 ist der Kanton Basel-Stadt als zehnter Kanton dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten und damit war die notwendige Anzahl für die Inkraftsetzung dieses Konkordates erreicht. Dem Sonderpädagogik-Konkordat beitretende Kantone verpflichten sich dazu, das im Konkordat beschriebene Grundangebot zur Verfügung zu stellen und gemeinsame Instrumente anzuwenden. Auch nahm das Sonderpädagogik-Konkordat den Grundsatz auf, dass die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule zu fördern ist. Die Kantone sind verpflichtet, die in der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Ziele für den Bildungsbereich umzusetzen.

Heute ist der Moment, dass auch der Kanton Zürich der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit beitreten kann. Bereits im September 2008 wurde die KBIK vonseiten der Bildungsdirektion über die Eckwerte des geplanten Konkordates ausführlich informiert. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Sonderpädagogik im Kanton Zürich entsprechen den Anforderungen. Die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens, welches zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs dient, wird durch die Bildungsdirektion verbindlich für den Schuljahresbeginn im kommenden August 2014 umgesetzt. Die CVP ist überzeugt, dass die durch die Vereinbarungskantone angewendeten Instrumente einer einheitlichen Terminologie, einheitlicher Qualitätsstandards sowie eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Qualitätssicherung und zur interkantonalen Vergleichbarkeit beitragen. Mit dem Beitritt ist die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf stärker verankert. Die CVP stimmt dem Beitritt überzeugt zu. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man – sollte es heute zur Abstimmung kommen über das Ganze – einen Antrag auf Nichteintreten stellen muss.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Nichteintreten.

Dann kommt es jetzt zur Abstimmung und geht nicht direkt in die Redaktionslesung.

Und dann nehme ich die Gelegenheit gerade noch wahr: Ich habe in den Voten rund um mich, die jetzt gefallen sind, einige Argumente für diesen Rückweisungsantrag gehört, zum Beispiel auch die Zunahme der Sonderschulfälle, die man nicht richtig erklären kann. Da gibt es eben schon eine Erklärung, und zwar: Je eher man leichte Fälle in der Regelklasse integriert und besondere Klassen nicht mehr führt, desto eher sind schwere Fälle in den normalen Schulstrukturen in den Gemeinden nicht mehr tragbar und gehen nachher in die Sonderschulen. Das ist der Hauptgrund für die Zunahme der Sonderschulfälle. Man soll das bitte nochmals anschauen, bevor man einem solchen Konkordat beitritt, und die KBIK soll nochmals über die Bücher. Nichteintreten ist mein Antrag.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich bin doch sehr erstaunt über das Gebaren der SVP, das sie hier an den Tag legt. Einstimmig hat die KBIK dieses Konkordat gutgeheissen, aber vielleicht ist es ja so, dass sich die Grösse einer Gruppe eben tatsächlich entgegen den Ausführungen, die wir vorhin bei der Klassengrösseninitiative gemacht haben, eben doch auf die Qualität der Arbeit auswirkt. Zumindest das, was Sie heute präsentieren, zeugt davon. Die SVP-Fraktion scheint nicht in der Lage, die Kommunikation in der Grösse innerhalb der Fraktion aufrechtzuerhalten. Vielleicht ist das ein Denkanstoss dann auch für die Abstimmung über die Klassengrösseninitiative.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Dieses Konkordat wurde von der EDK vor einigen Jahren bereits zur Ratifizierung freigegeben. Der Kanton Zürich hat eigentlich in allen wichtigen Punkten diesen Vorgaben, die der besseren Koordination zwischen den Kantonen dienen sollen, bereits seit Längerem entsprochen, mit Ausnahme eines Bereichs, nämlich der Instrumente zur Abklärung des sonderpädagogischen Bedarfs. Diese haben wir nun geschaffen, indem wir vor einem Jahr die Bestimmungen über die sonderpädagogischen Massnahmen im Volksschulgesetz überarbeitet haben. Diese Gesetzesvorlage ist verabschiedet und in Kraft gesetzt worden. Sie sieht vor, dass überall das gleiche Abklärungsinstrumentarium geschaffen wird, was, hoffe ich, ein grosser Fortschritt sein wird, weil wir – es wurde auch gesagt – heute feststellen müssen, dass beispielsweise die sonderpädagogische Quote oder die sonderpädagogischen Massnahmen in den einen Bezirken sehr viel grösser sind als in anderen, was eigentlich unerklärbar ist und möglicherweise mit dem Instrumentarium zu tun haben kann.

Wir haben aufgrund der Erhebungen, die vom Bundesamt für Statistik regelmässig gemacht werden und feststellen, dass die Sonderschulquote in den einen Kantonen sehr viel höher ist als in andern Kantonen, die Unterschiede aber nicht ohne Weiteres erklärbar sind, in der EDK gesagt, wir müssen die Koordination verstärken, und genau das will dieses Konkordat. Ich sage es noch einmal: Wir erfüllen diese Voraussetzungen. Und mit dem neuen Abklärungsinstrumentarium und auch mit dem Monitoring, das wir gestützt darauf durchführen können, sollen wir einen besseren Überblick haben über ein Gebiet, das ständig am Wachsen ist, wofür die Gründe nicht immer klar sind. Es war ja immer auch ein Anliegen der SVP, hierüber mehr zu erfah-

ren. Diesem Zweck dient dieses Konkordat und es ist deshalb sinnvoll, dass auch der Kanton Zürich beiträgt. Ich danke Ihnen dafür.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Matthias Hauser hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Matthias Hauser abzulehnen und auf die Vorlage 5056 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Missachtung von Grundrechten durch öffentlich subventionierte Institutionen

Interpellation von Davide Loss (SP, Adliswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) vom 14. Mai 2012

KR-Nr. 143/2012, RRB-Nr. 740/4. Juli 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 13. Mai 2012 ist zu entnehmen, dass die Heilsarmee der Leiterin einer Zürcher Behindertenein-

richtung wegen deren intimen homosexuellen Beziehung zu einer Mitarbeiterin gekündigt hat.

Die Heilsarmee gilt insbesondere wegen ihres sozialen Engagements als diejenige Freikirche mit der höchsten Anerkennung in der Bevölkerung und bei den Behörden. Nicht zuletzt deswegen wird diese private Institution vom Kanton Zürich finanziell unterstützt.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 BV darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Lebensform sowie der weltanschaulichen Überzeugung. Die Heilsarmee übernimmt im Kanton Zürich eine wichtige öffentliche Aufgabe und ist daher nach Art. 35 Abs. 2 BV an die Grundrechte gebunden und hat zu deren Verwirklichung beizutragen.

Indem die Heilsarmee die Leiterin einer Zürcher Behinderteneinrichtung wegen ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer Lebensform freigestellt hat, hat sie krass gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. Es darf nicht sein, dass eine Organisation, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt, eigene, streng moralische Regeln über die verfassungsmässig garantieren Grundrechte stellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung der Grundrechte bei durch den Kanton finanzierten privaten Institutionen sicher? Welche Mittel hat der Kanton dazu?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fall eingehalten wurden?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei Platzierungen von Kindern neben der Einhaltung des pädagogischen Konzepts insbesondere auch die freiheitliche Entwicklung jedes Individuums gewährleistet sein muss?
4. Wie will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen in Zukunft anpassen und deren Einhaltung sicherstellen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat beschliesst – gestützt auf § 7 des Jugendheimgesetzes (JHG, LS 852.2) in Verbindung mit § 10 der Jugendheimverordnung (JHV, LS 852.21) – über die Staatsbeitragsberechtigung von Jugendheimen. Ein Heim wird als staatsbeitragsberechtigigt anerkannt,

wenn ein öffentliches Interesse am Angebot des Heims besteht, die finanziellen Verhältnisse des Heims eine Unterstützung rechtfertigen und es über eine Anerkennung (Bewilligung) des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) verfügt.

Die Bewilligungsvoraussetzungen für Jugendheime werden in der Verordnung des Bundesrates vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR 211.222.338) festgelegt.

Im Rahmen der Bewilligungserteilung wird geprüft, ob die Trägerschaft des Jugendheims die personellen, konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen, die eine menschenwürdige und damit auch die Grundrechte beachtende Betreuung, Unterstützung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die sich in einem Heim aufhalten, sicherstellen kann.

Die Aufsicht über die Jugendheime obliegt gestützt auf § 6 JHV dem Amt für Jugend und Berufsberatung. Es überprüft gemäss § 5 JHG, ob ein Jugendheim Gewähr für eine zweckmässige Unterkunft und die bestmögliche Förderung der Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen bietet. Ferner werden die Umsetzung des sozialpädagogischen Konzepts, die Ausgestaltung der Angebote, die Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Infrastruktur der Institution überprüft.

Ob die Grundrechte der Angestellten in einem Jugendheim gewahrt werden, ist weder Gegenstand des Bewilligungsverfahrens noch des Verfahrens betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Die Einhaltung der Grundrechte und insbesondere auch der arbeitsrechtlichen Vorgaben gegenüber Angestellten von nicht staatlichen Institutionen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, liegt in der Verantwortung dieser Institutionen. Die Angestellten haben die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierungen oder Verletzungen von arbeitsrechtlichen Bestimmungen – wie beispielsweise gegen missbräuchliche Kündigungen – auf dem Rechtsweg zu wehren.

Zu Frage 2:

Ob die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bei der infrage stehenden Kündigung einer Leiterin eines Jugendheimes eingehalten wurden, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Im Falle einer Anfechtung der Kündigung wird es Sache der zuständigen Gerichte sein, diese Frage zu klären.

Zu Fragen 3 und 4:

Die für die Bewilligungserteilung und Aufsichtstätigkeit sowie für das Verfahren betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Jugendheime geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend und zweckdienlich (vgl. auch die Beantwortung der Frage 1).

Davide Loss (SP, Adliswil): Vor über einem Jahr hat die Heilsarmee die Leiterin einer Zürcher Behinderteneinrichtung entlassen, weil diese eine intime homosexuelle Beziehung zu einer Mitarbeiterin hatte. Die Heilsarmee geniesst insbesondere aufgrund ihres sozialen Engagements eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Nicht zuletzt deswegen erhält die Heilsarmee Staatsbeiträge, um diese wichtigen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist aber die Heilsarmee, gestützt auf Artikel 35 Absatz 2 der Bundesverfassung auch als private Institution an die Grundrechte gebunden. Dies gilt insbesondere für das Diskriminierungsverbot nach Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung sowie Artikel 11 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Letztere Bestimmung nennt die sexuelle Orientierung sogar ausdrücklich.

Eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung darf nicht toleriert werden. Private Institutionen, die die Grundrechte mit Füßen treten, dürfen deshalb nicht länger staatlich subventioniert werden. Der Regierungsrat macht es sich in der Antwort zur Interpellation etwas gar einfach, wenn er darin ausführt, es handle sich um ein rein privatrechtliches Problem. Man kann jetzt schon sagen, nach Bereinigung dieser privatrechtlichen Streitigkeit sei alles wieder in Ordnung, aber so einfach ist es nicht. Wir müssen uns fragen: Sollen Institutionen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und die sich nicht an Grundrechte halten, weiterhin staatlich subventioniert werden? Wollen wir das? Für die SP-Fraktion klar, dass das nicht geht. Es sollen keine Institutionen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und die sich nicht an die Grundrechte halten, weiter staatlich subventioniert werden. Es kann nicht sein, dass eine private Institution eigene moralische Regeln über die verfassungsmässig garantierten Grundrechte stellt. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Fall ein absoluter Einzelfall bleibt. Von der Regierung wünsche ich mir, dass dieser Problematik, die über diesen Einzelfall hinausgeht, in Zukunft ein grösseres Augenmerk geschenkt wird. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Einer Mitarbeiterin wird die Stelle gekündigt, weil sie eine gleichgeschlechtliche Beziehung unterhält. Das löst

wohl in vielen Kreisen Verständnislosigkeit und Kopfschütteln aus. Wenn man dann noch erfährt, dass die Institution Geld vom Kanton bekommt, um ein Heim zu führen, dann ist der Ruf nach einem Skandal schnell da und auf der politischen Ebene rasch ein Vorstoss eingereicht. Das ist die eine Seite der Geschichte.

Auf der anderen Seite steht die Institution der Heilsarmee, die ihre Grundsätze aus einer Bibelauslegung bezieht, die homosexuelle, aber auch aussereheliche Beziehungen ablehnt. Wer in einem solchen Betrieb arbeitet – Juristen sprechen von einem «Tendenzbetrieb» –, hat eine erhöhte Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber, und dieser kann auch verlangen, dass von den Mitarbeitenden die Grundsätze und Ideale des Betriebs mitgetragen werden. Im Speziellen gilt das natürlich noch verstärkt für Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen. Stellen Sie sich vor, der Direktor eines Atomkraftwerks geht jedes Wochenende an eine Anti-AKW-Demonstration, macht von seinem Meinungsäusserungs-Freiheitsrecht Gebrauch und tritt dort als flammender Redner für ein AKW-freies Europa auf. Der Aufschrei wäre wohl nicht sehr gross, wenn dieser Direktor schnell nicht mehr AKW-Direktor wäre. Die Heilsarmee lebt ihre moralischen Grundsätze, die wohl von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr mitgetragen werden. Sie lebt diese Grundsätze aber auch nicht absolut. Sie bietet ihre Hilfe allen an, gleich welcher religiösen Ausrichtung und gleich welcher sexueller Präferenz. Würde sie ihre Hilfe nicht allen anbieten, könnte man ihr sicher die staatliche Unterstützung entziehen. Sie hat die Leiterin des Behindertenheims nicht grundsätzlich wegen ihrer sexuellen Ausrichtung entlassen, sondern weil sie eine gleichgeschlechtliche Beziehung zu einer Mitarbeiterin gepflegt hat, die in der gleichen Institution gearbeitet hat. In einer Nachricht an alle Mitarbeitenden soll die Heilsarmee denn auch klargestellt haben, dass sie in ihren Betrieben weder solche homosexuelle noch aussereheliche heterosexuelle Beziehungen duldet. Darüber mag man nochmals den Kopf schütteln, aber auch der Heilsarmee ist zuzugestehen, dass sie sich von Mitarbeitern trennen darf, die ihre Werte nicht leben. Ob die Heilsarmee gut daran täte, ihre Toleranz zu erweitern, müssen wir ihr überlassen. Empfehlen können wir es, ihr die staatliche Hilfe, die staatliche Unterstützung zu entziehen und sie staatlich dazu zu zwingen, es zu tun, würde aber unserer liberalen Grundordnung in der Schweiz krass widersprechen. Ob arbeitsrechtlich alles korrekt abgelaufen ist, sollen die Gerichte entscheiden und nicht der Rat.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zuerst einmal herzlichen Dank den Interpellanten für das Einreichen der Interpellation. Das Hinterfragen interessiert und es ist von öffentlichem Interesse. Vorweg, ich bewundere die Heilsarmee für ihr Engagement und zähle mich selber jährlich zu den Spendern der weihnächtlichen Strassenaktion. Und lassen Sie mich vorweg eine grundsätzliche Überlegung zu Spendern als Privatperson äussern: Ich erachte es als nicht zielführend, als Spender, als Privatperson, abschliessend über die Verwendung von Geldern informiert zu sein. Als Privatpersonen sind wir gut beraten, jeweils den unterstützten Institutionen Vertrauen zu schenken. Die Verwendung der Gelder entzieht sich der Verantwortung des Spenders. Das ist auch gut so, Misstrauen und neurotische Überwachung der gespendeten Gelder ist der Bereitschaft, überhaupt Geld zu spenden, abträglich.

Nun, bei den Geldern der öffentlichen Hand verhält es sich anders. Gelder der öffentlichen Hand sind mit grösserer Sorgfalt und Transparenz zu vergeben. So ist die in der NZZ geschilderte Diskriminierung einer Mitarbeiterin der Heilsarmee aufgrund ihrer Homosexualität ein wirkliches Problem. Solcher Missstand kann nicht alleinig mit der Floskel abgetan werden, ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Die Angestellten haben die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierung oder Verletzung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen, wie beispielsweise missbräuchliche Kündigung, auf dem Rechtsweg zu wehren.» Ich sage dies als CVP-Politiker, der ich vehement die unmögliche und unnötige Definition der Ehe unserer eigenen CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe verurteile. Homosexualität als Paargemeinschaft auszuschliessen, ist ebenso verwerflich und zu verurteilen wie das Handeln hier in diesem Falle der Heilsarmee.

Nun, schauen wir pragmatisch nach vorne. Der Regierungsrat sowie die Medien sind gut beraten, wachsam über die Heilsarmee zu berichten. Die Interpellation und die Berichterstattung haben ihren Dienst erwiesen. Ich danke den Interpellanten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): «Suppe, Seife, Seelenheil», wer kennt sie nicht, die Grundsätze der Heilsarmee? Ihre Frauen und Männer sammeln in der Adventszeit oft bei klirrender Kälte in den Städten Geld für die Bedürftigen, die es auch in unserem Land noch gibt. Die Heilsarmee wurde 1865 von William Booth in England gegründet. Mit ihrer militärischen Struktur engagiert sich die Heilsarmee

im geistlichen Kampf gegen das allgemeine Elend. Alle Heilsarmisten verpflichten sich zu einem Leben nach christlichen Grundsätzen, darin eingeschlossen sind Alkohol- und Tabakabstinenz. Hören Sie gut zu: Die Frauen waren seit Beginn der Bewegung den Männern gleichgestellt. Jeder Dienstrang und jeder Leitungsbereich stand auch den Frauen offen. Von frühester Kindheit an wurden die Kinder ermutigt, Gott zu lieben und ihm zu dienen.

Warum nun diese Aufregung? Die Heilsarmee hat einer lesbischen Leiterin gekündigt, welche mit einer Mitarbeiterin ein Verhältnis pflegte. Die Interpellanten wollen nun wissen, ob es rechtmässig sei, eine Institution mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, welche gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung verstösst.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass die Einhaltung der Grundrechte weder Gegenstand des Bewilligungsverfahrens noch für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen massgebend ist. Wenn sich Angestellte diskriminiert fühlen, dann müssen sie den ordentlichen Rechtsweg beschreiten. Die Heilsarmee ist ein Tendenzbetrieb und dazu führt das Bundesgericht im Entscheid BGE 130 III 699 aus, ich zitiere: «Kündigungen wegen politischer oder religiöser Überzeugungen sind grundsätzlich missbräuchlich. Das gilt aber nicht, wenn die Geisteshaltung eines Arbeitnehmers die Arbeit im Unternehmen massiv beeinträchtigt. Vor allem <Tendenzbetriebe>, die eine Tätigkeit politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher oder ähnlicher Art ausüben, können erwarten, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Weltanschauung übereinstimmen. Die Entlassung eines politisch rechts eingestellten Sektenmitglieds durch eine Gewerkschaft war daher nicht missbräuchlich.» Dies die Ausführungen des Bundesgerichts, denen ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Dennoch frage ich mich, ob die leitende Angestellte bei der Anstellung so naiv war und glaubte, ihre besondere Neigung bliebe verborgen. Oder wollte sie bewusst einen Skandal in Kauf nehmen? Diese Frage kann offen bleiben. Der Regierung danke ich für ihre kurze und klare Stellungnahme. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Manchmal hilft es, die Empörung zu bewältigen, indem die Frage geklärt wird, wer für die Klärung der Ursache zuständig ist, und das gilt auch in diesem Fall. Ein Heim wird als staatsbeitragsberechtigter anerkannt, wenn ein öffentliches Interesse am Angebot besteht, die finanziellen Verhältnisse des Heims die Unterstützung rechtfertigen und es über eine Anerkennung verfügt. Im

Rahmen der Bewilligungserteilung wird geprüft, ob die Trägerschaft über die personellen, konzeptuellen, strukturellen Voraussetzungen verfügt, die eine menschenwürdige und damit auch die Grundrechte beachtende Betreuung, Unterstützung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Ob die Grundrechte der Angestellten in einem Jugendheim gewahrt werden, ist hingegen nicht Gegenstand des Bewilligungsverfahrens und auch nicht des Verfahrens über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Auch die Einhaltung der Grundrechte und der arbeitsrechtlichen Vorgaben werden nicht von der Bewilligungsbehörde überprüft. Sie sind vielmehr Sache der zuständigen Gerichte, der zuständigen Arbeitsgerichte, die darüber zu entscheiden haben. Die Klärung der Frage, die hier im Raum steht, ist nicht Aufgabe des Kantons – das heisst, ist schon Aufgabe des Kantons, aber nicht des Regierungsrates, er kann sie nicht beurteilen. Hingegen werden die zuständigen Gerichte darüber zu entscheiden haben, ob diese Entlassung zu Recht oder eben nicht zu Recht erfolgt ist. Das gilt es einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Fehlender Nachwuchs in der Informatik

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) und Walter Schoch (EVP, Bauma) vom 18. Juni 2012 KR-Nr. 169/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roland Scheck, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Das ganze vorliegende Postulat gründet ja auf einer Hypothese, dass man sich vor Jahrzehnten entschieden hätte, lediglich kompetente Anwender auszubilden, ohne – Zitat – «die Grundlagen der Maschinen zu verstehen», und deshalb gebe es jetzt einen Mangel an Fachkräften in der Schweiz. Nun, wir halten diese Hypothese für falsch. Denn Informatik ist nichts anderes als eine

Ingenieur-Wissenschaft wie jede andere auch und da gilt es, an den Volks- und Mittelschulen die Grundlagen zu vermitteln, damit dann an der Hochschule die eigentliche Spezialisierung erfolgen kann. Jetzt zeigt die Erfahrung aber, dass die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen der Mittelschule für ein Ingenieur-Studium bei Weitem nicht ausreichend sind und in der Regel über vier Semester an der Hochschule vertieft werden müssen, damit dann die eigentlichen Ingenieur-Disziplinen überhaupt vermittelt werden können. Daher ist es ja gar nicht möglich, bereits an den Volks- und Mittelschulen IT-Entwicklung, das heisst hochspezialisiertes Ingenieur-Wissen, zu schulen. Weiter halten wir die These, dass in der Volksschule ein Richtungswechsel – weg vom reinen Anwender, hin zum Informatiker – angestrebt werden sollte, explizit für falsch. Denn Schüler müssen IT-Hilfsmittel anwenden, selbstverständlich, aber sie müssen doch diese nicht selbst herstellen können. Wenn jemand ein Auto fährt, muss er dieses ja auch nicht selbst bauen können. Oder wenn jemand ein Haus bewohnt, muss man ihn doch nicht zum Statiker ausbilden. Menschen sind von Natur aus Anwender und Benutzer von technischen Hilfsmitteln.

Nun, die Postulanten denken auch, dass die Einführung von Informatik an den Volks- und Mittelschulen eine Massnahme sei, um dem Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft entgegenzuwirken. Nach unserer Auffassung könnte dies aber genau den gegenteiligen Effekt haben. Denn heutzutage sind ja alle jungen Menschen bereits begeisterte Informatik-Anwender und dadurch eben auch prädestiniert für eine IT-Laufbahn. Würden sie nun aber frühzeitig lernen müssen, wie die Soft- und Hardware, die sie so gerne benutzen, gebaut wird, dann könnte dies zum einen oder anderen «Ablöscher» führen beziehungsweise den Ausschlag geben, dieses Studium eben genau nicht zu wählen. Ein Mangel an IT-Spezialisten ist übrigens auch nicht das Hauptproblem auf dem Markt. Wenn es einen Mangel gibt, dann ist das im Bereich der sogenannten Business-Analyse. Das sind Berufsleute – und eben nicht Informatiker, sondern Berufsleute –, welche die prozessualen und fachlichen Anforderungen an ein IT-System so zu spezifizieren verstehen, dass der Informatiker, welcher ja das fachliche Know-how nicht besitzt und dadurch nur ein Ausführender ist, diese korrekt umsetzen kann, also zum Beispiel Banker, die eine bankfachliche Anwendung spezifizieren können, oder Bauingenieure, die ein Konstruktionsprogramm spezifizieren können. Der Schlüssel liegt also bei denjenigen Berufsleuten, die auf ihrem Fachgebiet beschreiben

können, wie ein IT-System zu funktionieren hat, und nicht bei denjenigen, die es realisieren und bauen.

Insofern geht das vorliegende Postulat genau in die falsche Richtung. Deshalb wird die SVP-Fraktion dieses Postulat auch nicht unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die heutige Debatte hätte man vor 30 Jahren führen können. Es geht um die Frage: Soll die Schule im Informatik-Unterricht bereits den Kindern und Jugendlichen die Grundlagen der Programmierung vermitteln oder sollen sie einfach als kompetente Anwender in Word und Excel oder heute den sozialen Medien ausgebildet werden? Man hat sich vor drei Jahrzehnten für den Führerschein «Computer» entschieden. Als Autofahrer oder Computer-Anwender muss man nicht wissen, wie die Maschine funktioniert. Die Schweiz ist weiter auf diesen einseitigen Weg abgedriftet. Ohne die Hilfe von ausländischen Fachleuten stehen bei uns die Maschinen still. Der Informatik-Unterricht wäre eines der interessantesten Schulfächer in den Primar- und weiterführenden Schulen. Für jedes Alter könnten Aufgabenstellungen formuliert werden, mit denen die Schüler lernen könnten, wie man mit der Maschine spricht, damit sie tut, was man von ihr verlangt. Ich ging noch zur Schule, bevor der Streit zugunsten der Anwender entschieden war. So war es mir noch vergönnt, als Anfängerübungen die Wörter und Zahlen in Nullen und Einsen umzusetzen.

Programmieren bedeutet Problemlösungen suchen. Zuerst würden die Schüler kleine Programme zur Lösung einfacher Aufgaben entwerfen. Nachdem diese Module getestet und verifiziert sind, kann man sie als Bausteine für schwierigere Aufgaben benutzen. Die Schüler könnten sehr viel Nützliches für das Leben lernen. Die konstruktive Vorgehensweise für Problemlösungen würde geschult. Wenn der Schüler auf seiner Stufe lernt, die Maschine zu steuern, wird seine Kommunikationsfähigkeit und Genauigkeit stark gefördert.

Im Postulat fordern wir auch kein neues Fach, sondern wir regen die Förderung im Mathematik-Unterricht an. Wenn wir das Programmieren als einen Mittelpunkt verstehen, ist das nicht Partikularinteresse. Mit dem fächerübergreifenden Programmieren wird die Welt noch einmal neu erfunden. In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Welt mithilfe des Computers rasant verändern und wer programmieren kann, ist König. In der Schule könnte man zum Beispiel mit der Entwicklung von Strategien zur Lösung mathematischer Probleme begin-

nen. Das würde auf die Schüler und Studenten sehr motivierend wirken. Die dabei entwickelten Strategien und Methoden kann man auch auf das normale Leben anwenden. Solche Elemente würden den Mathematik-Unterricht für viele Schüler wieder lebendig machen. Im Primarschulalter könnte man mit Programmen zur Zeichnung von geometrischen Bildern und Formen beginnen. Die Fähigkeit, mit Maschinen zu kommunizieren und sie am Schluss die Arbeit machen zu lassen, bereitet Freude. Die Schülerinnen und Schüler könnten etwas entwerfen, es verifizieren oder falsifizieren, durch Fehlersuche korrigieren und verbessern. Wer die Kinder kennt, wie ich beispielsweise als Religionslehrer für Kinder, weiss, dass sie nicht nur mit Begeisterung Bibeldverse und Psalmen lernen würden, sondern auch die Programmierung. Der Programmierung wird für die Zukunft der Menschheit die gleiche Bedeutung beigemessen wie heute dem Lesen und Schreiben. Der Kurswechsel zu mehr Informatik in den Schulen wäre ein wesentlicher Schritt zur Modernisierung unseres Bildungs- und Schulsystems, ja, es wäre ein Quantensprung in die nächsten Jahrhunderte mit höchst anspruchsvollen Aufgaben im Klima- und Naturschutz, in der Medizin, in der weltweiten Verkehrsführung oder der Entdeckung des Weltalls, aber auch den vielfältigsten Anwendungen im Alltags- und Büroleben. Wir stehen erst vor der eigentlichen Computer-Revolution. Der heutige Verwendungszweck des Computers ist ein bescheidener Anfang. Für den Kanton Zürich könnte die Aufwertung des Informatik-Unterrichts bedeuten, dass im Raum Zürich hausgemachtes Personal für eine blühende Zukunftsbranche zur Verfügung stehen würde. Wenn Sie bereits durch den Lehrplan 21 geschult worden wären, würden Sie der Überweisung des Postulates gewiss zustimmen. Denn zu allen fachlichen Kompetenzen hätten Sie gemäss Vorgaben so viele überfachliche Kompetenzen, dass Sie zum sinnvollen Ausbau des Informatik-Unterrichts im Rahmen des Mathematik-Unterrichts bestimmt nicht Nein sagen können. Programmierer haben Zukunft, das haben wir beim ehemaligen Fraktionschef der SP, Raphael Golta, gesehen. Als «App»-Programmierer wurde er in jungen Jahren in das hohe Amt des Stadtrates von Zürich gewählt. Ich weiss ja nicht, wie die künftigen Lehrmittel «Informatik» aufgrund des Lehrplans 21 aussehen werden, aber stossen Sie mit der Überweisung des Postulates die Kugel in die richtige Richtung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit adäquaten, das heisst den heutigen Anforderungen ent-

sprechenden Informatik-Kenntnissen für die Arbeits- und Studienwelt zu befähigen, diesem Ziel wird sich niemand entgegenstellen. Dazu gehört durchaus auch ein über die Anwendung hinausgehendes Verständnis. Insofern kann ich Peter Ritschard oder seinen Ausführungen folgen.

Aber dennoch, für die SP-Fraktion greift das Postulat zweifach zu kurz. Erstens greift es zu kurz, weil es niemandem wehtun will. Also übertragen die Postulanten die zusätzliche Aufgabe einem bestehenden Fach. Damit bleibt der Friede in der Studentafel gewahrt und der Ausbau ist erst noch gratis zu haben. Doch gerade auf der Stufe der Mittelschulen käme das Fach «Mathematik» mit der zusätzlichen Aufgabe noch mehr unter Druck. Bei eher steigenden fachlichen und überfachlichen Anforderungen seitens der Hochschulen mussten Mittelschulen in den letzten Jahren substanzielle zeitliche Kürzungen auffangen. Steigende Erwartungen und Aufgaben bei weniger zeitlichen Ressourcen – das kann nicht aufgehen, weshalb wir dies auch nicht zusätzlich befördern sollten.

Zweitens greift es zu kurz, weil die Informatik nicht isoliert zu betrachten ist, sondern in Koordination und im Zusammenhang mit anderen sogenannten MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*). Und gerade hier bestehen bereits sehr viele konkrete Projekte zur Stärkung dieser Fächer auf verschiedenen Stufen. Auch der Regierungsrat verfolgt dieses Anliegen als Legislaturziel und setzt bereits konkrete Massnahmen um. So wird seit noch nicht so langer Zeit an den Zürcher Mittelschulen im Ergänzungsfach «Informatik» programmiert.

Das Postulat greift, zusammenfassend, zu kurz. «Wer Informatik beherrscht, wird König sein», hat Peter Ritschard gesagt. Aber dann müssten wir schon der Informatik ein eigenes Gefäss mit genügender Stundendotation zugestehen. Da hätte ich sogar meine Sympathien dafür. Alles andere erfüllt den Zweck nicht. Die SP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Grundsätzlich ist die Absicht hinter diesem Postulat zu begrüßen, es fehlen uns Nachwuchskräfte in der Informatik, aber auch bei den Ingenieuren und in den Naturwissenschaften. Wie Moritz Spillmann vorhin ausgeführt hat, wurde diese Problematik bereits erkannt und es bestehen sowohl auf Ebene des Bundes, aber auch kantonale verschiedene Projekte und Initiativen, um die sogenannten MINT-Fächer bekannter und attraktiver zu gestalten.

MINT umfasst aber nicht nur Mathematik und Informatik, sondern auch Naturwissenschaften und Technik. Dies zeigt auch gleich eine der Schwächen dieses Postulates auf: Eine Beschränkung nur auf die Informatik und nur auf den Mathematik-Unterricht ist viel zu eng. Im Lehrplan 21 wurde «ICT» (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) als eigener Bereich deklariert. Dieser wird eingebunden in den ganzen Fächerkanon und über alle Schulstufen hinweg. Basierend auf diesen Zielen, können dann auch die Lehrmittel erarbeitet und die Stundendotierung festgelegt werden. Die Arbeiten und Diskussionen zur Stärkung der Informatik beziehungsweise der MINT-Fächer laufen also bereits.

Auch wenn die Absicht dieses Postulates gutgemeint ist, so ist es doch untauglich und unnötig und aus Gründen der Ratseffizienz abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In ihrem Postulat, einem Zweizeiler, sagen uns die Postulanten nicht deutsch und deutlich, was sie primär wollen. Denken sie wirtschaftlich? Und wollen sie das Programmieren und die wissenschaftlichen Grundkonzepte der Informatik fördern und meinen, dass dieses Ziel mit einer Lehrplan-Änderung beim Mathematik-Unterricht von Volksschule und Mittelschule erreicht werden kann? Oder denken die Postulanten pädagogisch und wollen, dass die Schülerinnen und Schüler die wissenschaftlichen Grundkonzepte der Informatik besser kennenlernen und mehr Programmierkenntnisse erwerben, und meinen, dass damit dem Markt mehr hochqualifizierte Fachkräfte für Software-Entwicklung bereitstehen werden? Da mir nicht klar ist, ob das Postulat auf den Arbeitsmarkt oder auf die Kinder und Jugendlichen fokussiert, muss meine Stellungnahme für die beiden Fälle etwas verschieden ausfallen.

Im Fall, dass die Postulanten primär pädagogische Ziele haben, lautet ihre Forderung, wenn ich richtig verstehe: Die wissenschaftlichen Grundkonzepte der Informatik und das Programmieren sollen im Mathematik-Unterricht stärker gewichtet werden, ausdrücklich auch in der Volksschule. Davon möchte ich dringend abraten, als Pädagoge und als Mathematik-Didaktiker. Denn diese Forderung widerspricht dem Grundpostulat der Mathematik-Didaktik. Dieses lautet: In den vier bis fünf Wochenlektionen sollen die Volksschülerinnen und Volksschüler Mathematik lernen, das heisst Zahlen und ihre Eigenschaften, Rechnen im Dezimalsystem, Proportionalität und die Masssysteme «Meter», «Gramm», «Liter». Wichtiger als Programmieren

und Informatik sind in der Volksschule ferner auch «Logik» und «Geometrie». Und zur Erarbeitung aller dieser vielfältigen mathematischen Grundlagen gehört noch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler darüber reflektieren. Sie sollen sich bewusst werden, welche Aspekte der Welt in der Sprache der Mathematik beschrieben werden können und welche nicht. Um das Grundpostulat der Mathematik-Didaktik zu erfüllen, benötigen wir mindestens die vier bis fünf Wochenlektionen des heutigen Lehrplans. Deshalb ist dieses Postulat von EVP und EDU bildungspolitisch problematisch.

Nun zum andern Fall, nämlich dass die Postulanten primär wirtschaftliche Ziele haben. In diesem Fall lautet ihre Forderung, wenn ich richtig verstehe: Ein angeblich krasser Mangel an hochqualifizierten Fachkräften für Software-Entwicklung ist zu beklagen und dieser muss behoben werden. Damit weist das Postulat auf eine tatsächliche Problematik hin. Die heutige Ausbildung ist in der Tat allzu anwendungsorientiert, das Grundlagenverständnis kommt oft zu kurz. Dies ist aber schon alles, was dem Postulat zugute zu halten ist. Ein Bericht der Regierung zu dieser Problematik ist aber total überflüssig, da das Problem erkannt und bereits auch angegangen wird, auch in den Volksschulen und in den Mittelschulen des Kantons Zürich. Mit der Überweisung des Postulates würden Sie niemandem einen Dienst erweisen. In Tat und Wahrheit ist nicht ein krasser Mangel an Fachkräften für Software-Entwicklung zu beklagen, sondern dass heute zu oft unreflektiert mathematische Methoden angewendet werden. Zur Verdeutlichung noch eine Analogie aus Jugend und Sport: Die Eishockey-Trainer sollten auch nicht die Stocktechnik fördern auf Kosten des Schlittschuhlaufens, denn Schlittschuhlaufen ist die wichtigere Grundlage. Fehlt sie, nützt die beste Stocktechnik wenig. Genauso ist Mathematik die wichtigere Grundlage. Fehlt sie, werden dem Markt keine hochqualifizierten Fachkräfte für Software-Entwicklung mehr bereitstehen. Wir dürfen keine Mathematik-Lektionen auf dem Informatik-Altar opfern. Roland Scheck hat mit seinen Ausführungen zum Wesen des Ingenieur-Wesens überzeugend dargelegt, was ich gesagt habe. Ich darf noch anfügen, dass der langfristige Trend hin zu Hochschul-Informatikern geht. Programmierer mit «Mittelschul-Informatik» werden je länger, desto weniger gebraucht. Ganz abgesehen davon, unterliegt die Branche ohnehin relativ grossen Schwankungen. Die Befürchtungen der Postulanten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Schweiz hat zu wenig Fachkräfte im Informatik- und Kommunikationsbereich, kurz ICT. Zu diesem Schluss kam 2012 der Berufsverband «ICT Berufsbildung Schweiz». Ohne wirksame Gegenmassnahmen fehlen in der Schweiz bis 2020 rund 25'000 ICT-Fachkräfte. Am grössten sei der Rekrutierungsbedarf im Bereich der Software-Entwicklung. Dieses Problem ist für den Kanton Zürich deshalb von besonderer Bedeutung, weil rund ein Drittel der in der Schweiz beschäftigten ICT-Spezialisten im Kanton Zürich tätig sind. Das erstaunt nicht, wenn man bedenkt, dass mehrere global bedeutende ICT-Konzerne ihren Sitz im Kanton Zürich haben. Mit 27,3 Milliarden Franken erziele die ICT-Wirtschaft in etwa die gleiche Wertschöpfung wie die Bauwirtschaft mit 28,3 Milliarden Franken, heisst es in der Studie, das heisst also noch mehr als die chemische Industrie oder der Maschinenbau. Wissen ist bekanntlich der Rohstoff der Schweizer Wirtschaft. Wir tun gut daran, in unseren Ausbildungsstätten schwerpunktmässig Grundlagen zu vermitteln, die in der Wirtschaft gefragt sind. Denn nur so wird die Schweiz in Zukunft auch für grosse Software-Firmen weiterhin attraktiv sein und dadurch viele wertvolle Jobs generieren können. Vielleicht denken Sie, dass die Schweiz im Software-Markt keine echten Chancen hat, weil wir einfach zu teuer sind. Dieses Argument scheint eben nicht richtig zu sein, was namhafte ICT-Firmen bestätigen können. So gibt es Aussagen, wonach man beispielsweise in Indien etwa fünfmal mehr Programmierer anstellen müsse, um die gleiche Produktivität wie hier erzielen zu können. Das sind für uns gute Vorzeichen. Wenn wir dem Label «Swiss Made» auch im Bereich der Software-Entwicklung zu mehr Präsenz verhelfen, haben wir hier und insbesondere im Kanton Zürich eine Goldgrube. Doch, was ist zu tun? Anstatt über die Folgen der Abstimmung über die Masseneinwanderung zu jammern und um IT-Spezialisten aus dem Ausland zu bangen, müssen wir das Heft entschieden in die Hand nehmen und die Weichen bereits in der Volksschule richtig stellen. Da genügen Facebook und Online-Spiel-Kenntnisse nicht, es braucht Konzepte, wie Grundkenntnisse in Richtung Software-Entwicklung bereits in der Volksschule vermittelt werden können. Das könnte man sogar sehr attraktiv machen, indem man zum Beispiel in der Schule einfache Apps für Mobiltelefone entwickelt. Das ist cool und könnte bestimmt begeistern. Und bis die jungen Nachwuchskräfte einsatzfähig sind, könnte man ältere IT-Spezialisten reaktivieren, die in den letzten Jahren aufs Abstellgleis gefahren wurden, um jüngeren und vordergründig billigeren Fachleuten aus dem

EU-Raum Platz zu machen. Es gibt im ICT-Markt auch für uns Zürcher viele Chancen, aber packen müssen wir sie. Die EDU wird dieses Postulat mit Weitsicht überweisen und bittet Sie, Gleiches zu tun. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wie wichtig die Informatik ist, das haben wir ja jetzt schon ein paarmal gehört. Auch wir sind selbstverständlich der Meinung, dass es unwahrscheinlich wichtig ist. Wer findet es schon nicht toll, dass wir heute hier im Rat gleichzeitig während der Debatte mit unseren Parlamentskollegen über Facebook und Twitter die wirklich wichtigen Themen besprechen können. Und natürlich gibt es auch andere, durchaus ernste Gründe, weshalb ein Grundstock an informatischen Kenntnissen heute zur Grundausbildung dazugehört. Ob es gleich das Programmieren und die wissenschaftlichen Grundkonzepte der Informatik sein müssen, darüber kann man sich natürlich streiten. Ich denke, wenn die Sek-B- und -C-Schüler sogar schon vom Französisch-Unterricht befreit werden müssen, so stellt sich schon die Frage, ob diese Schüler jetzt auch noch Java (*Programmiersprache*) lernen sollen, wenn sie schon das Französisch nicht schaffen. Und zugegeben, die Grammatik von Java ist etwas einfacher als die Grammatik von Französisch. Aber trotzdem stelle ich mir die Frage, ob es wirklich nötig ist. Das grundlegende Problem ist doch aber eigentlich, dass diese Themen bereits alle ausführlich im Lehrplan 21 ausgeführt werden und die Ausgangslage hoffentlich schon bald eine sehr andere sein wird. Aus unserer Sicht ist nun nicht der Zeitpunkt, um an irgendeinem Lehrplan vonseiten des Parlaments herumzubasteln. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Thema «Informatik» wird im neuen Lehrplan 21 breit abgehandelt. Die Zielsetzungen für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen sind dort beschrieben. Es ist aus unserer Sicht nicht notwendig, zusätzliche Massnahmen für eine spezielle Berufsgruppe einzuleiten. Es ist uns bewusst, dass die Informatik jetzt und auch in Zukunft einen sehr hohen Stellenwert für die Wirtschaftswertschöpfung der Schweiz und insbesondere auch für die Region und den Kanton Zürich hat. Ebenso – wenn auch mit kleiner Wertschöpfung – würde es Sinn machen, den Zugang zu handwerklichen Berufen zu fördern. Auch hier fehlen uns diverse Fachkräfte. Mit dem Lehrplan 21 haben wir die Chance, den Zugang und das Interesse

der Schülerinnen und Schüler am Programmieren zu fördern. Aus Sicht der BDP braucht es dazu keine zusätzlichen Massnahmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe EVP, wir werden das Postulat nicht überweisen, denn wir harren gespannt auf den inhaltlichen Konsens des Lehrplans 21. Zweitens ist unseres Erachtens die alleinige Fokussierung auf Programmierung und Informatik nicht sinnvoll. Auch sind wir überzeugt, dass die Politik gut beraten ist, nicht bis ins Detail, bis in die Stundenplanung zu politisieren und zu legislieren. Wir haben heute sehr interessante Inputs gehört, «Apps» entwickeln, Ingenieur-Ausbildung, Business-Informatiker, Geologie wäre noch gewünscht, wir sind hier nicht auf einem Wunschkonzert und hierzu wurde ja ein demokratisch gewählter Bildungsrat geschaffen und dem sollten wir solche Fragestellungen überlassen. Deshalb ist die Politik hier alleinig wirklich nur gefragt, um zu sensibilisieren.

Und in diesem Sinne haben wir, die CVP, im September des Jahres 2012 eine Anfrage eingereicht, eine breit gefasste Anfrage über alle Themen, nämlich über die Themen der MINT-Kompetenzen, der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technologie. Und wir haben auch einen sehr umfassenden Bericht erhalten von der Regierung. Ich zitiere vier Punkte daraus: Der Regierungsrat hat die Förderung und Verbesserung des Unterrichts in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen als eines der Ziele der laufenden Legislatur festgelegt. Zweitens: Die Bildungsdirektion hat 2008 das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik mit dem Erstellen einer Studie zum Stand der Naturwissenschaften und Technik in der Allgemeinbildung im Kanton Zürich beauftragt. Auf der Grundlage dieser Studie hat der Bildungsrat dann am 26. April 2010 verschiedene Massnahmen zur Förderung von Naturwissenschaften und Technik in den allgemeinbildenden Schulen beschlossen. Drittens: An der Pädagogischen Hochschule Zürich wird der Bereich «Naturwissenschaft und Technik» im Rahmen der Primar- und Sekundarlehrausbildung ausgebaut. Und viertens: Zurzeit bieten neun Gymnasien einen MINT-Schwerpunkt in Form des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Maturitätsprofils im Rahmen des vierjährigen Maturitätslehrgangs an.

Liebe EVP, diese Informationen genügen uns. Die Taten der Regierung sind auch einsehbar. Die MINT-Kompetenzen können nicht erzwungen werden, alleinig wir können Angebot und Voraussetzungen schaffen, die eine MINT-Kultur schlussendlich dann auch an den Bil-

dungsinstituten schaffen. Diese Kultur zu erreichen, braucht Zeit. Geben wir der Lehrerschaft der PHZH diese Zeit. Wir sind glücklich mit dieser Antwort und werden das Postulat nicht überweisen. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Andreas Erdin sagt es deutsch und deutlich und ich möchte ihm auch deutsch und deutlich antworten: Er selber hat einen Strauss von Fragen gestellt und nachgehakt, ob das jetzt eher eine pädagogische oder eine wirtschaftliche Frage sei. Tatsächlich, man kann dies fragen, und genau dass er diese Fragen stellt, beweist ja, dass es dieses Postulat braucht. Sonst würde man keine Fragen stellen. Denn mit einem Postulat – ich muss ja hier nicht sagen, was ein Postulat bedeutet – verlangt man einen Bericht und einen Antrag und gibt die Möglichkeit, breit über ein Sachthema zu diskutieren. Wir möchten das in einer bestimmten Richtung und selbstverständlich würden auch diese Fragen dann ja auch beantwortet. Es ist aber nicht Sache der Postulanten, bereits die Antworten auf Fragen zu geben, sonst müsste man kein Postulat machen.

Das Postulat will aber die Informatik zum Thema an den Schulen machen. Jetzt kann man sagen «ja selbstverständlich kommt das mit dem Lehrplan 21 dann schon noch», das ist ja möglich, dann können Sie das Postulat abschreiben und sagen, es ist im Rahmen vom Lehrplan 21 abgehandelt. Und zur CVP, zu Lorenz Schmid muss ich sagen: Wenn er Anfragen einreicht zu diesem Thema und sagt, es ist ein Thema, dann ist das ja klar, dass wenn es der eigene Absender ist, dann ist es vorstosswürdig, wenn es jemand anders macht, ist es nicht würdig. Aber letztlich kommt es ja auf dasselbe heraus, nur dass wir, im Gegensatz zu einer Anfrage, eine breitere Diskussion und Thematisierung wünschen.

Um was geht es mit dem Postulat? Es geht darum, in die richtige Richtung zu gehen. Es geht darum, dass die Jugend Freude an der Informatik erhält. Das kann sie nur, wenn man auch irgendwo die praktische Übung im einfachen Rahmen angeht. Es geht aber auch darum, neuste Trends aufzunehmen und in unserer Wirtschaft Nachwuchs zu fördern. Das hängt eben zusammen, ist auch miteinander notwendig. Ich denke mir, in der Schule müssen wir schon auch schauen, dass wir diese Bereiche, wo wir auslandabhängig sind, auch abdecken. Oder möchten Sie tatsächlich die Auslandabhängigkeit, liebe SVP zum Beispiel, fördern, indem Sie sagen: «Wir holen alles von Indien, selbstverständlich nicht in der gleichen Effizienz, aber wir holen das vom Ausland.» Wir sind der Meinung, wir sollten unsere Qualitäten för-

dem, unsere Schwergewichte zukunftssträftig fördern, auch an den Schulen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 169/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrätin Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 7. Juli 2014 ist somit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Urs Lauffer, Steinmaur

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 28. April 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Urs Lauffer, Steinmaur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Als ich 1987, also vor 27 Jahren, erstmals als Parlamentarier diesen Saal betreten durfte, war ich jung, politisierte auf dem rechten Rand der FDP und war davon überzeugt, alles besser zu wissen. Die Zeit ändert manches.

Dass ich seither in diesem Rathaus in drei Parlamenten während insgesamt neun Legislaturen mit deutlich über 800 Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten durfte, erachte ich als Privileg, für das ich dankbar bin. Danken will ich auch den 33 Präsidentinnen und Präsidenten, die mir in dieser langen Zeit immer wieder einmal das Wort

erteilt und mich nur sehr selten abgeläutet haben. Danken will ich aber vor allem jenen, die klaglos dafür sorgen, dass wir unsere Aufgabe erfüllen können: dem Herrn Standesweibel, der mir während vieler Jahre jeweils einen Apfel aufs Pult gelegt hat, den Damen und Herren der Parlamentsdienste nicht zuletzt auch für die grosse Arbeit der Protokollführung und jenen, die uns fast zu jeder Tages- und Nachtstunde bewachen.

Mein letzter Dank geht an jene, die mich immer wieder gewählt haben, obwohl ich das personifizierte Gegenbeispiel zu der an sich ja völlig richtigen Feststellung bin, man müsse als Parlamentarier volkstümlich sein, den engen Kontakt zur Basis pflegen. Ich gebe zu: Meine Teilnahme an Standaktionen und Stammtischen in all diesen Jahren lassen sich an einer Hand abzählen. Umso mehr wusste ich das Vertrauen in mich und meine politische Arbeit zu schätzen.

Ich wünsche unserem Kanton in jeder Hinsicht eine erfreuliche Zukunft.

Urs Lauffer.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wo soll man beginnen, wenn man die Ehre hat, ein so gewichtiges Mitglied des Kantonsrates und langjährigen Fraktionskollegen, lieber Urs, zu würdigen? Heute hat die letzte Ratssitzung mit Urs Lauffer stattgefunden. 27 lange Jahre hat er in diesem ehrwürdigen Gebäude als Mitglied des Gemeinderates, des Verfassungsrates und des Kantonsrates gewirkt.

Im Jahr 2002 wurde Urs Lauffer als Nachfolger von Martin Vollenwyder, der in den Stadtrat von Zürich wechselte, in den Kantonsrat gewählt. Nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 wurde er zuerst Mitglied der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und in der folgenden Legislaturperiode 2007 bis 2011 deren Präsident. Seit 2011 ist er Mitglied der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*).

Das politische Interesse wurde Urs Lauffer bereits in die Wiege gelegt, stammt er doch aus einer politisch sehr interessierten und aktiven Familie. Schon sein Vater Peter – wir haben es gehört – war Kantonsrat und wurde vor 20 Jahren zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Sohn Urs hätte durchaus auch das Zeug zum Präsidenten, doch er zieht das diskrete Wirken im Hintergrund den vielen Repräsentationspflichten vor. Urs Lauffer ist bekannt dafür, Kompromisse zu suchen und Allianzen zu schmieden, die schliesslich oft eine breite Mehrheit

finden. Wir konnten zum Beispiel auf seine Erfahrung und sein Geschick bauen, als auf Druck des Bundes das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz in Rekordzeit kurz vor Legislaturende 2011 durchgebracht werden musste. Erstmals wurde dabei das neu in der Verfassung vorgesehene Dringlichkeitsrecht in Anspruch genommen und das neue Gesetz dringlich in Kraft gesetzt, bevor ein Referendum stattfinden konnte. Und das Gesetz fand beim nachträglichen Referendum schliesslich eine satte Zweidrittelmehrheit.

Als langjährig tätiger Unternehmensberater für Kommunikation hat sich Urs Lauffer einen Namen als Berater von prominenten Wirtschaftsgrössen gemacht. Ebenso bekannt ist aber auch sein grosses Engagement in sozialpolitischen Fragen, namentlich als Mitglied oder Präsident verschiedenster Stiftungsräte und sozialer Organisationen. So amtierte er von 1990 bis 2009 als Vizepräsident der Sozialbehörde der Stadt Zürich und von 2003 bis 2009 als Co-Präsident der Sozialkonferenz des Kantons Zürich.

Urs Lauffer kennt aus seinen beruflichen Tätigkeiten die global agierende Wirtschaftselite, er kennt aber auch die Sorgen und Nöte des kleinen Mannes. Es sind diese Widersprüche, die ihn ansprechen, wie er selbst einmal in einem Interview erklärt hat. Wie mit solchen Widersprüchen umzugehen ist, lebt er uns seit vielen Jahren vor, nämlich: Diejenigen, die privilegiert sind, sollten sich für die weniger Privilegierten einsetzen. Damit trägt er in beispielhafter Weise zum Zusammenhalt unserer zunehmend heterogenen Gesellschaft bei.

Für diesen wertvollen Einsatz schulden wir ihm grossen Dank. Wenn er heute seine Tätigkeit als Kantonsrat abschliesst, bedeutet dies jedoch nicht, dass er sein Engagement aufgibt. Er wird sich weiterhin in gewohnt diskreter Weise für das Wohl der Zürcher Bevölkerung, für Benachteiligte und für die Förderung Jugendlicher einsetzen. Uns wird er fehlen als differenziert denkender, auch selbstkritischer und immer grosszügiger Kollege. Wir wünschen ihm für sein weiteres berufliches und gesellschaftliches Wirken alles Gute. Und gäbe es ihn nicht schon, den Laufferweg in Unterstrass, würde in Zürich sicher eine Strasse nach ihm benannt werden. Herzlichen Dank. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Transparenz bei Steuerprivilegien für Unternehmen**
Motion Ralf Margreiter (*Grüne, Zürich*)

11934

- **Klimawandel – Auswirkungen auf die Energieproduktion**
Interpellation *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- **Klimawandel – Auswirkungen auf Gewässerschutz, Landwirtschaft und Gesundheit**
Interpellation *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- **Funktionieren SABA's**
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Fragwürdige Renditeoptimierung bei KANTAG- und BVK-Immobilien**
Anfrage *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Zürich**
Anfrage *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*

Rückzug

- **Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich**
Postulat *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*, KR-Nr. 279/2012

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 2. Juni 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Juni 2014.